

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Wetzbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Fr. 33. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis 1,50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 15. August 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

22. Jahrg.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Gewerkschaftliche Illusionen.

eine notgedrungene Auseinandersetzung.

II.

Nach der Meinung unseres Kritikers ist „die dogmatische Verschriftung der Denkweise und Einengung des Gesichtskreises in den Köpfen mancher Gewerkschaftspraktikator“ in deutlichsten zum Ausdruck gelommen in der Frage der Jugendorganisation. Das Referat des Genossen Schmidt kennt Barbus „eine Sonntagspredigt, zusammengekehrt aus Pastoralemoral, Mistranen und Bevormundung.“ Auch wir sind in manchen Punkten mit der von dem Referenten vertretenen Auffassung nicht einverstanden und halten eine Kritik, die die Frage klären soll, für durchaus angebracht. Diese Kritik muß aber sachlich sein, sofern sie Erfolg haben will. Und nun lese man die folgenden Sätze des strengsten Kritikers: Der Gesichtskreis dieses Gewerkschaftsdoktrinärs ist ebenfalls zirkelrund abgegrenzt, und in diesen Gesichtskreis passen die Jugendorganisationen nicht hinein. Darum wird er prophetisch, wo er praktisch sein sollte. Er prophezeit den Jugendlichen, daß sie sich noch an der „eisernen Wehr des Militarismus“ die Köpfe eintrennen werden, und vergißt, daß er als Gewerkschaftsreferent doch nur ganz unverzerrt auf das Gebiet des Antimilitarismus geraten war, daß er eine ganz andere Aufgabe hatte, daß er hinausging, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie man den Widerstand der Jugendlichen gegen die kapitalistische Ausbeutung steigern und regeln könnte. Hier läßt er uns vollkommen im Stich. Denn daß man durch belehrende Vorträge sich nicht darüber hinweghelfen kann, daß die Zahl der Jugendlichen in den Fabriken wächst und daß man ihnen bei den Bahnbewegungen immer mehr Rechnung tragen muß, das liegt doch auf der Hand. Das weiß der Referent am Schluß seines Referats nicht mehr. Und mit dem gewerkschaftlichen geht ihm auch der Arbeiterstand verloren. Er glaubt die Jugendlichen ermahnen zu müssen, daß sie mehr Respekt ihren Meistern erweisen sollen. Aber das ist ja die Art, wie die Frage der Jugendlichen von den Erziehungsmeistern behandelt wird! Für uns gewinnt die Sache ein ganz anderes Gesicht. Für uns handelt es sich nicht um die schlechte Behandlung der Meister durch die Lehrlinge, sondern um die Manschellen, die schlechte Kost und das miserable Logis, welche die Lehrlinge erhalten. Und sogar das ist nicht einmal der Kern der Frage. Die Hauptfrage ist, daß die Jugendlichen heutzutage in der Fabrik sowohl wie in der Werkstatt überhaupt so gut wie nichts lernen: daß man ihnen rasch irgend eine einfache Handhabung beibringt, um sie dann jahrelang bei geringem Lohn diese Herrichtung ausüben zu lassen, und daß sie dann als Lohnräuber wirken. Die Frage der Jugendlichen ist für das Proletariat in der kapitalistischen Gesellschaft am allerwenigsten eine pädagogische, sondern eine sehr ernste wirtschaftliche und politische Frage. Die erste Bedingung der Abhölfie ist auch hier wie in allen Arbeiterfragen die Organisation. Je früher die Arbeiter die Kollektivität lernen, desto besser. Wenn sie also schon als Jugendliche sich gewöhnen, ihre Interessen gemeinsam wahrzunehmen, so kann das nur ihren Geist schulen, ihre Initiative wecken, ihnen Disziplin angewöhnen, den Erwachsenen in ihren schweren Kämpfen Nutzen bringen und sie selbst zu aufgelaerten, willensstarken, klassenbewußten und besonnenen Gewerkschaftern und Sozialdemokraten, erziehen. Das alles entzieht sich dem Gesichtskreis des Referenten; statt einer Tat gibt er uns ein Träuflein, spricht wehmehrig von der moralischen Verbundenheit und Geschäftigkeit der Jugendlichen, die den Gerichten viel zu schaffen geben und ihre Meister ärgern, und von den Interessen einer abstrakt konstruierten „Gesellschaft“, während es sich doch einfach und vor aller Augen um die schändlichste aller Ausbeutungen und um nackte Arbeiterinteressen handelt; aber im Bewußtsein des Zustandes, daß ihm ein Gewerkschaftsamt gegeben ist, er-

geht er sich selbstgefällig über die „gewerkschaftliche und politische Fasolei“ — anderer, der Jugendlichen!

Untere Lejer werden uns Recht geben, wenn wir sagen, daß bei einer solch gehässigen Art der Kritik nichts Gescheites heraußpringt. Dieser hämische Ton, den Barbus ohne jede Veranlassung anschlägt, erzeugt nur Erbitterung und trägt nicht zur Klärung der Frage bei. Und das ist sehr bedauerlich, denn auch der von Barbus in dieser Frage vertretene Standpunkt bietet manche Ungriffsflächen und ist ebenso einseitig wie der vom Referenten eingenommene. Man könnte im Gegensaß zu Barbus behaupten, daß die Frage der Jugendlichen in erster Linie eine pädagogische ist, insofern es sich darum handelt, die heranwachsenden Arbeiter und Arbeitertinnen zu tüchtigen Menschen, zu überzeugten Sozialisten und zu klassenbewußten Genossen zu erziehen, die gewillt sind, an ihrer wirtschaftlichen Hebung selbsttätig mitzuwirken. Über das sind ja nur Haarspaltereien und Schematisierungen, die in der Praxis keinen Wert haben, die Hauptache ist, daß man sich der Kompliziertheit der Aufgabe bewußt wird und daß man erkennt, wie schädlich eine doktrinäre Einseitigkeit ist. Die Frage der Jugendlichen ist eine Bildungs- und Erziehungsfrage, eine wirtschaftliche und politische Frage, eine sozialistische und sozialmoralische Frage, eine Frage des Rechts auf Menschenwürde und Selbstbestätigung — kurz und gut, eine ganz verwinkelte Frage, die sich nicht einfach nach Schema lösen läßt. Und wenn der Standpunkt von Schmidt eine doktrinäre Einseitigkeit ist, so ist es der Standpunkt von Barbus nicht minder und es hat für die praktische Verwirklichung des Strebens nach Hebung der Jugendlichen keinen Zweck, von der einen Illusion in eine andere zu fallen. Und wir möchten dem Genossen Barbus raten, nicht so sehr über den Doktrinarismus anderer Leute zu schimpfen, dieweil er selbst bis an den Hals im Doktrinarismus drinsteckt.

Ein fernerer Vorwurf, den Barbus dem „gewerkschaftlichen Doktrinarismus“ macht, ist der, daß er „zu sehr mit materiellen und zu wenig mit moralischen Momenten bei der Entwicklung der Gewerkschaften rechnet“. Es wissen aber heutzutage selbst die Armeeleitung, daß der Geist die Hauptache in der Armee ist; um wie viel mehr in der Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaften lassen sich nicht künstlich entwickeln, wie man etwa einen Bienenschwarm in fertige Wachszellen setzt, an denen sie dann weiterbauen. Die Gewerkschaften sind das Produkt der geistigen Kollektivarbeit und der Willensbestätigung der Massen, ihre Entwicklung steht deshalb im engen Zusammenhang mit dem gesamten kulturellen Leben des Proletariats, folglich da, wo es bereits zur Bildung einer sozialdemokratischen Partei gekommen ist, mit deren Machtentfaltung und deren Unsehen. Jeder Schlag gegen die Sozialdemokratie ist ein Schlag gegen die Gewerkschaften; eine Schwächung der politischen Bestätigung der Arbeiterklasse führt nicht zur Stärkung, sondern zur Schwächung der Gewerkschaftsbewegung, während alles, was die politische Begeisterung der Arbeiter steigert und ihr Bewußtsein der Klassenolidarität wachruft und erweitert, den Gewerkschaften neue Machtfülle bringt. Von den Gewerkschaftsdoktrinären wird dieses ideale Moment ganz besonders in ihrer Beurteilung der Meister unterschätzt.

Wir freuen uns, offen gesagt, über die Bedeutung des idealen Moments in der Arbeiterbewegung und wir geben Barbus Recht, wenn er sagt, daß der Geist die Hauptache in der Arbeiterbewegung ist. Wir unterstreichen diese Behauptung umso mehr, da sehr viele Vertreter der materialistischen Weltanschauung in Verkenntnis des wahren Sinnes dieser Auffassung das rein wirtschaftliche Moment allzusehr in den Vordergrund schieben und die sozialphysischen Momente unterschätzen. Dennoch aber scheint es uns ein Unrecht zu sein, wenn man den Gewerkschaftsführern den Vorwurf macht, daß sie zu sehr mit den materiellen und zu wenig mit den moralischen Momenten rechneten. Wer die Gewerkschaftsbewegung kennt, weiß ganz genau, daß stets und vor allen Dingen an den Geist

der Kollegen appelliert wird, an die Disziplin, ihre Solidarität, ihren Opfermut, ihre Begeisterung, daß aber auch immer die materiellen Momente berücksichtigt werden. Wir leben nun einmal nicht in der Höhenluft der Ideale, sondern in einer — auch so furchtbar — realen Welt, die immer von neuem wieder materielle Ansprüche an uns stellt. Weiter tun ja „die gewerkschaftlichen Doktrinäre“ nichts — auch bei der Meister nicht! — als daß sie die jeweilige Situation und ihre Mittel prüfen und dann entscheiden. Das tun ja auch, um das Beispiel von Barbus zu gebrauchen, die Armeeleitung, die sich nicht allein auf den Geist ihrer Truppen verlassen, sondern auch die materiellen Momente ins Auge fassen, wovon das Heeresbudget der verschiedenen Staaten den kostspieligen Beweis liefert. Und wie es unter den Heerführern einen Montecuculi gab, der da meinte, daß zum Kriegsführen drei Dinge gehörten: Geld, Geld und nochmals Geld, so gibt es auch sicherlich unter den Gewerkschaftsführern Leute, die etwas sehr stark mit dem nervus rerum rechnen, aber der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen eine Bedeutung des Materiellen vorzuwerfen, ist ein schreiendes Unrecht, das dadurch nicht zu einem Recht wird, daß man es immer wiederholt. Eine Bewegung wie die gewerkschaftliche, die solchen Idealismus zeitigt, würde sich sicherlich keine Führer gefallen lassen, die wie Drachen auf dem Geldschrank hocken.

Aber damit sind die Vorwürfe, die Barbus den gewerkschaftlichen Doktrinären macht, noch nicht erschöpft. Wenn höre nur: „In dem Maße, wie der doktrinäre Praktiker die Bedeutung der sozialistischen Agitation und des sozialrevolutionären Kampfes der Sozialdemokratie für die Gewerkschaftsbewegung unterschätzt, verliert auch kein grundsätzlicher Standpunkt gegenüber dem Unternehmertum und gegenüber der Regierung an Klarheit und Schärfe. Das Legien auf dem Hamburger Kongress die Kapitalisteklasse und den kapitalistischen Staat belehren zu können glaubte, daß die Gewerkschaften für sie von Vorteil seien, während man doch gerade von Seiten dieser Gewerkschaftsautisten und ihrer theoretischen Wissensherrscher, der opportunistischen Illusionisten, oft genug zu hören bekommt, daß man mittels der Gewerkschaften nach und nach das Unternehmertum wirtschaftlich strangulieren und die Kapitalisteklasse zur Abbankung zwingen könnte, genügt, erwähnt zu werden. Wohl aber ist es viel ernster zu nehmen, wenn Legien auf dem Kongress erklärte: „Die Regierungen können die Gewerkschaften wohl von Zeit zu Zeit umgehen, aber entziehen können sie sich unserem Einfluß auch nicht mehr.“ In dieser illusionären Vorstellung von dem Geiste und dem Widerstand der kapitalistischen Regierungen liegt eine nicht zu unterschätzende praktische Gefahr.“

Wir glauben, daß unser Kritiker sich Illusionen macht, wenn er von Gewerkschaftsautisten und opportunistischen Illusionen spricht, die mittels der Gewerkschaftsbewegung den Kapitalismus aus der Welt schaffen wollen. Wir haben solche Leute noch nicht kennen gelernt und wir erinnern uns nicht, in der Gewerkschaftspresse, die wir sehr eifrig lesen, auch nur einen einzigen Satz gefunden zu haben, der diese Auffassung vertrat. Gewerkschaften verrichten Gegenwartsarbeit und suchen Einfluß auf die heutige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu gewinnen. Und daß dieser Einfluß im Wachsen begriffen ist, ist eine Tatsache, die wahr bleibt und wenn auch Barbus sie bestreitet: „Als das neue Vereinsgesetz vor der Annahme stand, veröffentlichte die Generalkommission ein fulminantes Manifest, in dem sie zum Massenhochfest gegen dieses Gesetz aufforderte und durch das sie die breiteste Öffentlichkeit, auch die bürgerliche, in Bewegung zu setzen glaubte, um dem Gesetzentwurf den Garans zu bereiten. Das erschien der Generalkommission außerordentlich notwendig in letzter Stunde, da die Agitation, welche die Sozialdemokratie bis dahin betrieben hatte, die Regierung und die Parteien nicht zum Stückzug zu zwingen vermochte. Die Generalkommission glaubte mehr Eindruck herorufen zu können. Legien erklärte ja auch noch jetzt, daß die deutschen Gewerkschaften in der „Einwirkung auf das öffentliche Leben

der Arbeitervororganisation keines Landes nachstehen.“ Und was war die Folge jener Aktion? Kein Mensch auf Seiten der bürgerlichen Parteien fügte sich um den Protest der Generalkommission, die bürgerliche Öffentlichkeit blieb stumm, die ganze Agitation wurde von derselben Sozialdemokratie getragen, die dasselbe schon früher getan hatte, und die Vorlage wurde, wie es vom Block-Reichstag nicht anders zu erwarten war, angenommen. Das war die Probe auf den Einfluß der deutschen Gewerkschaften auf das öffentliche Leben! Wenn wir in den Ton des Genossen Patzus versunken wöllten, so könnten wir hinzusehen, daß auch die deutsche Sozialdemokratie bei dieser Gelegenheit — und auch bei anderen Gelegenheiten — die Probe sehr schlecht bestanden hat. Über es hat wahrlich keinen Zweck, sich gegenseitig Einflusslosigkeit vorzuwerfen.

Darum auch erscheint es durchaus verfehlt, wenn Patzus noch einmal mit einer gewissen Schadenfreude die Einflusslosigkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung betont, indem er schreibt: „Die Einwirkung der Gewerkschaften in Deutschland auf die Regierungen registriert nur erst in der Entwicklung einzelner Gewerkschafter. Nachdem nun diese politische Lufspiegelung sich eingestellt hat, versperrt sie die Aussicht und stumpft das kritische Urteil ab. Nur so sind die dem soeben behandelten Sache nachfolgenden Ausführungen Legiens zu verstehen. Er meinte: „Wir werden uns die volle Anerkennung der Regierungen erzwingen, bitten werden wir nicht darum. Um das recht drastisch zum Ausdruck zu bringen, haben wir die Regierungen, die sich auf dem Heimarbeiterschutzkongress nicht hatten vertreten lassen, wo es sich doch um die Besserung der Lage der elendesten Arbeiterschichten handelte, zu diesem Kongress nicht eingeladen.“ Also, die Regierungen haben den Heimarbeiterschutzkongress nicht besucht, sie haben dadurch die Gewerkschaften mit vollem Bewußtsein brüskiert, sie haben sie ostentativ wie Lust behandelt, woraus die Schlusfolgerung nicht schwer zu ziehen wäre, daß sie auch den Gewerkschaftskongress nicht befürchten würden, wenn sie eingeladen worden wären — zur Strafe dafür, erklärt Legien, werden sie nicht eingeladen! Er meint sogar noch, daß dies ein sehr drastisches Ausdrucksmitel sei! Aber wenn die Regierungen aus dieser Tirade Legiens etwas entnehmen würden, so wäre es sicher nur, daß die Gewerkschaften sich wohl danach sehnen, daß ein Regierungsmensch in ihrer Mitte erscheine, und wäre es auch nur einer vom Statistischen Amt oder vom Postenimpfamt! Welche Wahrnehmung freilich durchaus falsch gewesen wäre. Denn der Gewerkschaftskongress war von proletarischem Bewußtsein und von Kampfgeist erfüllt und trug nach einem Leichtmechtel mit Regierungsvertretern ebensoviel Verlangen wie die sozialdemokratischen Parteikäste. Weshalb es denn auch durchaus unnötig und höchst irreführend war, sich auf den Heimarbeiterschutzkongress zu berufen, um zu erklären, warum die Regierungen zu dem Gewerkschaftskongress nicht eingeladen wurden. Dazu bedurfte es keiner besonderen Gründe. Das war ebenso selbstverständlich, wie es selbstverständlich ist, daß zu dem Gewerkschaftskongress nicht die Handelskammern oder die Zinnungen oder die Arbeitgeberverbände eingeladen werden; denn die Regierungen sind ja ausgesprochene und zielbewußte Vertreter der Kapitalistenklasse resp. des kapitalistischen Staates. Es ist ein böses Versehen, wenn der Führer einer Armee die stärkste vom Feind befestigte und besetzte Stellung als neutrale Position auffaßt. Noch schlimmer aber ist es, wenn der Feldherr sich über die Bewegungen des Feinds täuscht, wenn er einen Rückzug annimmt, wo der Feind zum Angriff rüstet.“

Wir halten die Einberüster des Gewerkschaftskongresses nicht für so töricht, daß sie die Staatsregierung als eine neutrale Position aussäßen und daß sie von der Stellung der Regierungen als ausgesprochene und zielbewußte Vertreter der Kapitalistenklasse keine Ahnung haben. Diese höhere Einsicht braucht ihnen Patzus nicht erst zu verständen. Wenn sie aber trocken in der Nächteinladung resp. dem Abbertheil der Regierungsvertreter ein gewisses Symptom der augenblicklichen Lage erblicken, so gehen sie offenbar von dem Gesichtspunkt aus, daß sich der moderne Staat als Rechtsstaat auf spielt und die Rechtsgleicheit aller Bürger betont, in der Praxis aber die Arbeiter als Bürger zweiter Klasse betrachtet. Weiter hatte die Bemerkung Legiens keinen Zweck, als die Unmöglichkeit zu konstatieren und die von Patzus entdeckte politische Lufspiegelung ergießt nirgends anders als in der Phantasie des Kritikers.

Wir kommen zum Schluß mit unserer notgedrungenen Missionsbeschreibung und können unseren Besuch ruhig die Entscheidung darüber annehmenstellen, auf welcher Seite die Illusionen vorhanden sind. Nochmals aber müssen wir mit aller Schärfe betonen, daß es besser gewesen wäre, wenn die „Neue Zeit“ resp. Patzus das Publikum mit den „gewerkschaftlichen Illusionen“ verschont hätte. Über es scheint als ob es keine gibt, die das Streitmachen nicht lassen können. Merkwürdig ist es doch: der Gewerkschaftskongress stimmte begeistert den Worten seines Vorsitzenden zu, der die Einigkeit zwischen politischer und gewerkschaft-

licher Arbeitervororganisation sah und kaum ist der Weißfall verklungen, da kommt das offizielle Organ der Sozialdemokratie her und stört diese Einigkeit. Und wenn es noch ernste Bedenken wären, die gestellt gemacht sind, wenn wirklich ernste Prinzipien auf dem Spiele ständen — aber das man uns mit solch oberflächlichen Redensarten kommt, das ist ein wahrer Hammer und eine große Blamage!

Eine Enquête über die Bleivergiftung.

III.

Der fünfte Teil der Erhebung berichtet über die Untersuchungen in Farbenfabriken und in Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten. Hieran schließt sich der 6. Teil, in dem wir das Protokoll über die Expertise, betreffend die Farbenfabriken und die Betriebe mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten finden.

Zuerst wird die Lack-, Firnis- und Farbenerzeugung behandelt. Man zählte da insgesamt 156 Betriebe und 28 Teilbetriebe. Hier von entfielen auf die Farbenerzeugung 38 und 3, auf die Farbenreiber 5, auf die Oelfarbenherstellung 24 und 3, auf die Kitterherstellung 6 und 1, auf die Erzeugung von Firnissen und Lacken 83 Haupt- und 21 Halbbetriebe. Von der Gesamtheit der Hauptbetriebe hatten 88 5 und weniger Arbeiter, 43 durchschnittlich 6—20 Arbeiter und 14 mehr als 20 Arbeiter. Zusätzlich waren tätig 585 männliche Arbeiter, darunter 41 unter 16 Jahren und 74 weibliche Arbeiter, darunter 9 unter 16 Jahren. Unter diesem Personale sollen rund 160 Arbeiter, darunter 23 Erwachsene und 2 jugendliche Arbeiterinnen wegen andauernder Tätigkeit mit bleihaltigen Stoffen der Gefahr einer Bleivergiftung ausgesetzt sein.

In 18 der besichtigten Betriebe wurde Chromgelb und Chromgrün erzeugt. Das Chromgelb ist eine Bleizuckerlösung. Aus dem Chromgelb wird durch Behandlung mit Pariserblau Chromgrün geschaffen. Eine starke Staubentwicklung in den Arbeitsräumen charakterisiert diese Produktion. Ferner entwickelt sich Materialstaub in beträchtlichen Mengen beim Einfüllen der getrockneten Farbstücke in die Mühlen, des vermahlenen Materials in die Siebmashinen, beim Ausnehmen aus den Trockenkammern, Wahl- und Siebvorrichtungen und endlich beim Verpacken. Der Staub erschlägt die Arbeitsräume, wird eingeatmet, legt sich als Staubschicht auf die Kleider und auf alle Flächen des Arbeitsraumes. Merkwürdigerweise wurde der größte Bleigehalt in zwei von einem Lärpsosten und einem Fenster des Backraumes kommenden Staubproben, nämlich 1, 194 und 1, 588 Proz. vorgefunden. Man sieht hieraus und aus weiteren Angaben, die wir nicht besonders anführen können, daß das fertige Produkt, wie es in die Hände der Maler kommt, eine große Gefahr der Bleivergiftung in sich birgt.

Weiter die Firnis-, Lack- und Silikatverarbeitung wird gemeldet, daß hierbei die bevorzugten Bleiverbindungen Bleioxyd und Bleiglätte verwendet werden, weniger kommt das Bleisuperoxyd und das Minium in Betracht. Die Lacke und vor allem die Trockenmittel zeichnen sich durch einen hohen Bleigehalt aus, sie sind im allgemeinen durch Bleioxyde verseift und in Terpentinöl gelöstes Leinöl. Bei ihrer Herstellung wird Leinöl direkt mit den Bleipräparaten erhitzt und nach Ablösung mit Terpentinöl versetzt. Speziell ein flüssiges Trockenmittel, Brunolein genannt, eine Lösung von Leinöl-Bleipflaster in Terpentinöl oder Benzin, enthält Bleiverbindungen in wesentlich bedeutsameren Mengen. Neben den flüssigen kommen auch Trockenmittel in festem Zustande in Betracht, wobei in geschmolzenem Kolophonium bis 20 Proz. Bleiverbindungen eingetragen werden.

Der Silikatzusatz zu Lacken schwankt gewöhnlich zwischen Spuren und 5 Proz.; Oelfarben erhalten etwas mehr. Allzu großer Silikatzusatz wirkt geradezu schädlich, da Musterreiche mit höherem Bleigehalt leicht nachunterschreiten, auch glanzlos und wenig dauerhaft werden. Die Vergiftungsgefahr soll hier geringer sein, weil eine Verstaubung nur in den Beitemomenten des Entnahmens, Wägens und Zubehens, und dies in besonderer Maße nur bei unvorstelligerem Gebaren eintreten kann.

Weiter die Oel- und Lackfarbenerzeugung wird mitgeteilt, daß sie in Österreich technisch außerordentlich rückständig ist. Bei der Bleigefahr kommt in erster Linie in Betracht die Möglichkeit einer Verstaubung beim Einlagern, Dessen und Entleeren der Bleiweißfässer. Ist die Vermischung mit Oel vollzogen, so kann eine Staubbildung nicht mehr eintreten. Je geringer der Oeldosis ist, desto größer wird die Gefahr des Verstaubens.

Von 43 gefährdeten Männern der Chromfarbenabteilungen kommt bei 16, d. i. bei 37 Prozent, von 25 Frauenpersonen bei 6, d. i. bei 25 Proz., thürischer Bleiweiß nachgewiesen werden. Von den 4 Männern waren 2 zur Zeit der Besichtigung ein Mann vor einem Monat und der vierte im vergangenen Winter sicher bleifrei gewesen, eine Arbeiterin war bereits zweimal, das letztemal im Jahre 1908, bleifrei gewesen. Eine alte Tatsache wird wieder durch die Wahrnehmung bestätigt, daß in den drei technisch am schlechtesten eingerichteten und auch häuslich am meisten verwahltesten Wiener Betrieben von 19 gefährdeten Personen 14, d. i. 74 Proz. Bleiweiß, zeigten,

und alle konstatierten Staubbildungen mit Ausnahme eines einzigen auf diese Vorriebe entfielen. Die Untersuchung aller nahezu 68 gefährdeten Arbeiter der Farbenerzeugung ergab bei 7 Personen, das ist 11 Proz. typischen Bleiweiß. Als größte Gefahr ergab sich die Staubbildung; am meisten waren gefährdet die Arbeiter in Farbmühlen oder Anreider oder Badereinen trockenen Bleifarben.

Bei der mündlichen Befragung suchte man durch Fragen Auskunft zu erhalten über die Herstellung von Bleifarben und bleihaltigen Materialien. Diese fragen lauteten:

1. Welche Grundsätze hätten hinsichtlich der Höhe, Belichtung, Lüftung und Reinigung, Beschaffenheit des Bodens und der Wände für Arbeitsräume zu gelten, welchen Blei und dessen Verbindungen aufgelöst, bleihaltige Farbstücke verarbeiten und getrocknet, bleihaltige Farbpulver vermahlen, gemischt und verpackt und Farben mit Oel, Firnis, Lacken usw. zu farben und angereichen bzw. gefertigt werden?

2. Könnte einer Staubbildung bei den bei Punktlösungen entstehenden Arbeiten durch besondere Apparate, wie abgeschlossene Kollegiengänge, Kugelmühlen, mechanisch wegige Misch-, Mürb- und Anreibevorrichtungen u. dergl. vorgebeugt werden?

3. Er scheint ein Verstoßen und Vermahlen von bleihaltigen Farbstücken und manuell von Bleiweiß in Schalen, Ziegeln u. dergl. auf manuellem Wege notwendig oder würde es sich nicht vielmehr empfehlen, die Arbeit durch mechanische Vorrichtungen zu erzeugen?

4. Ergibt sich die Notwendigkeit, Bleifarben in geringerer Menge mit der Hand anzureiben und bis zu welchen Mengen (100 Gramm oder 1 Kilogr.) wäre es zu zulassen?

5. Empfiehlt es sich, jugendliche und weibliche Helfer von allen bei Punkt 3 bezeichneten Arbeiten auszuschließen?

6. Wäre bei kurz dauernden Arbeiten mit Staubbildung, wie für das Einfüllen und Ausnehmen, Transport und das Verpacken von Bleifarben, für das Aufsetzen von Bleiverbindungen und Herstellung von Farbindemitteln nicht das Tragen von Staubhülsen (Silikatpulpa, Mundschwämme usw.) zu fordern?

7. Empfiehlt es sich nicht, die Farbenherstellung in Farbenfabriken und große Farbenhandlungen zu beschränken, um auf diese Weise die Anwendung mechanisch bewirker, möglichst staubdichter Apparate zu sichern?

8. Ist die Verwendung von Bleiverbindungen in Herstellung von Firnissen, Lacken, Silikaten und Öl vom Standpunkt der Erzeugung und des Verbrauchs notwendig oder können durchweg ungiftige Stoffe, Manganoberbindungen u. dergl., an deren Stelle treten?

Diese Fragen sind natürlich für uns von verschiedenem Bedeutung. Wertvollster sind sie aber alle, weil sie schon einen Einblick in die ganzen Verhältnisse gewähren.

Bei der Befragung erklärten sich einzelne Unternehmer gegen alle Schutzmaßnahmen. Es wurde behauptet, daß sich hinsichtlich der Höhe, Belichtung, Lüftung und Reinigung der Arbeitsräume bestimmte Vorschriften aufzustellen lassen. Es wurde weiter von den Fabrikanten die Behauptung aufgestellt, daß die Maschinen ohne Verstaubung arbeiten und die Herstellung der Farben wegen keinerlei Gefahr für die Arbeiter bedeute. Unsere Experten sprachen sich für hohe, lichte und lustige Arbeitsräume aus, deren Fußböden mit Oel getränkt sein soll und mindestens jeden zweiten Tag gewaschen werden. Im Namen der fünf Wiener Anstreichermeister erklärte ein Experte, daß die schon bestehenden Gewerbeaufsichtsbehördenliche Vorschriften genügen würden, was ich nicht immer der Fall sei. Die Reinigung hätte zur Vermeidung der Staubbildung erst nach dem Schluß der Arbeit stattzufinden und nicht — wie jetzt üblich — Beginn derselben. Die Beschaffenheit der Fußböden spielt für den Anstreicherbetrieb keine Rolle, da sie meist ob dies mit Oelen und Fetten, also staubbindenden Materialien durchsetzt seien. Eine Wasserdleitung müsse selbstverständlich vorhanden sein. Für Kleinbetriebe empfahl der Anstreichermeister eine gewisse Toleranz in den Vorschriften für die Einrichtung der Arbeitsräume. Ein anderer Experte, der waschbaren Farbanstrich für die Wände, Erwärmung der Fußböden mit Oel empfahl, erklärte das allerwichtigste Maßnahmen zur Verhütung der staubbedingten Staubbildung beim Malen, Mischen, Rieben. Diese Fragen sind deswegen in Österreich von großer Bedeutung, weil vielfach fertige Farben von den Malermeistern bezogen werden, sondern die Farben von den Mealergehilfen erst getrieben werden müssen, so daß schon die Herstellung der Farbe und die Lagerung des Rohmaterials mit großem Gefahren für die Arbeiter verbündet ist.

Im Namen von 7 Anstreichergehilfen erklärte der Vertreter der Vereinigten Krankenassen, Beobachter, der erste Teil der Frage 1 für die Gehilfenhaft von geringer Bedeutung sei. In Betrieben jedoch, in welche Bleiweißziegel oder Ziegeln gemahlen oder gerieben werden, sollte dies maschinell erfolgen. Selbstverständlich müsse für gute Reinigung der Arbeitsräume sowie für die fuhr reiner Luft gesorgt werden. Die Wände sollen waschbarem Farbanstrich versehen werden. Alles, ein-

terer Arbeitervorsteher, erklärte, daß sich die beabsichtigten Vorschriften hinsichtlich der Höhe, Belichtung und Reinhal tung der Arbeitsräume bei dem vorwiegend kleingewerblichen Anstreicherhandwerk nicht durchführen lassen. Obhülle könne hier nur das gesetzliche Verbot der Verwendung von Bleiweiß bieten. Sehr bemerkenswert war die Ausführung des Anstreichergehülfen Leon Stengel aus Lemberg, der erklärte, daß in den galizischen Anstreicherbetrieben Bleiweiß überhaupt nicht verwendet werde, er daher zu dieser Frage keine Stellung nehmen könne. Der Professor der Hygiene an der deutschen Universität in Prag, Dr. Hueppe, meinte, daß der Raum vor allem genügend hell sein müsse, damit der Staub auch gesehen werden könne, was eine Voraussetzung für die Beleuchtungsmöglichkeit bilde. Sein Kollege von der Wiener Universität, Dr. Schattenfroh, meinte, daß zunächst eine entsprechend große Bodenfläche vorzuschreiben wäre, damit sich die Arbeiter möglichst ungezwungen bei der Arbeit bewegen können, dagegen sei ein ausgiebiger Luftraum vorzuschreiben. Wichtig sei die Reinhal tung des Fußbodens, der zu diesem Zwecke aus hartem Material, am besten aus Zement herzustellen sei. Auf die weiteren Fragen werden wir in den nächsten Artikeln zu sprechen kommen.

Der scharfängige Luchs oder die blinde Kuh.

II

Auf der Suche nach Stoff mit dem er seine Arbeitgeber in die richtige, weibvolle Sonntagsstimmung versetzen könne, lädt der Dr. Kuh seine Luchsäugen überall umherzuwerfen. Und so verfällt er denn auch auf das letzte deutsche Turnfest in Frankfurt a. M., das ihm wieder einmal Veranlassung gibt, auf der Sozialdemokratie herumzupauken. Die Methode, die er anwendet, ist typisch. Zunächst hältt er sich in den Mantel eines Philosophen und stellt tiefdringliche Erörterungen an, die eine alte Wand zum Wackeln bringen können. Und dann schimpft er. So macht es auch hier. Man höre nur: "Die Wissenschaft hat nachgewiesen, daß der Mensch wohl einen Zweck sich vorstellt, daß aber das menschliche Handeln überall mehrere Zwecke zu erfüllen bestimmt ist. So hat der Turnerchaft die Stärkung der Nerven und Muskeln als eigentlicher Zweck vorgeschwebt. Aber darüber hinaus ist sie zu einem Organ der politischen Entwicklung geworden, wenn auch grundsätzlich bei allen Versammlungen die Erörterung politischer Fragen ausgeschlossen sein soll. In welcher Richtung aber wird die politische und soziale Entwicklung durch die Pflege der edlen Turnkunst bestimmt? Es liegt auf der Hand, daß die traditionelle Betonung der vaterländischen Gefinnung, wie sie auf den Turntagen der national geprägten Turnerfahrt zum exfreudischen Ausbruch kommt, nicht das letzte Wort bedeutet, in dem sich der politische Inhalt der Turnerbewegung erschöpft."

Bislang hatten wir immer geglaubt, daß Turnen sollte die Menschen gefund erhält und den Körper kräftigen, von dem Artikelsschreiber der "Arbeitgeberzeitung" aber werden wir belehrt, daß es auch politisch-nationalen Zwecken dienen soll. Die Turner sollen zu Kurrapatrioten, zu Speicheldeckern und Fürstenknechten erzogen werden; man will ihnen das moralische Pflichtgebot brechen. Demgegenüber betonen die Arbeiterturnvereine die Menschenwürde und das Selbstbewußtsein des Arbeiters, den "Männerstolz vor Fürstenthronen", worüber die kapitalistischen Kniedelsseen ganz empört sind. Die Arbeiterturner haben die soziale Bedeutung des Turnens erkannt und sie sehen in dem Turnen ein Mittel, den Geist zu disziplinieren und die Menschen zu Massenbewegungen zu befähigen. Das Turnen ist seiner Natur nach demokatisch, weil hier die disziplinierte Masse in die Erscheinung tritt.

Allerdings ist Dr. Kuh anderer Meinung. Er schreibt nämlich mit Bezug auf die Bestrebungen der Arbeiterturnvereine: "Es ist Hoffnung vorhanden, daß sich die Spekulation der rothbemalten und rothschlippten Turnwarte als verfehlt erweist, denn im Wesen der Turnerei finden sich Bütte, die doch dem sozialistischen Programm so fremd sind, daß wer dem einen dient, sich eigentlich sofort von dem andern loszagen müßt. Die Turnkunst verlangt Einordnung und Unterordnung. Nicht viele dirren herrschen, einer sei König! Dieser Satz und seine Befolgung sind die Voraussetzungen zu wirklich erfolgreicher und eindrücklicher Turnerei. Der Vorturner hat das Kommando, ihm hat die Riege zu gehorchen. Aber nicht so beliebiger, etwa nach demokratischem Prinzip aus geheimer und gleicher Wahl hervorgegangener Führer erfüllt das Regiment, sondern der stärkste, derjenige, der wirklich den andern etwas zu zeigen, etwas "vorzumachen" weiß. Die Turnerei regelt sich nicht nach sozialistischen, sondern nach aristokratischen Prinzipien. Weiter, den Turner möchten wir sehen, der sich irgendeine Beschränkung seiner Kräfte gefallen ließe, den Turner, der etwas von Gleichheit und Gleichmacherkeit wissen wollte, den Turner, der nicht den letzten Altemzug daran sieht, um seine Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen! Untrennbar ist mit der Turnerei der Begriff des freisten Wettkampfes verbunden, genau so untrennbar, wie der Sozialismus mit dem Charakter des öden Abstimmens zusammenhängt. Daraum wird ein echter Turner schwierlich ein guter Sozialist, ein echter Sozialist schwierlich ein guter Turner sein. Wenn die Gegenwart überhaupt den Sport mehr und mehr betont, wenn in ihr sogar die olympischen Spiele wieder auflieben, so darf man sich vielleicht der Annahme zuneigen, daß hierin bereits eine Reaktion gegen das Überhandnehmen der sozialistischen, gleichmacherischen Tendenzen zu erkennen ist. Die menschliche Natur ist an den Kampf gebunden, sie fühlt instinktiv, daß es ohne den heftigsten, alle Kräfte in Anspruch nehmenden Krieg in welcher Form er auch immer austreten mag, keinen Fortschritt und keine Entwicklung gibt, und wenn aus grauer Theorie heraus Zeitschriften geboren werden, die allgemeiner Friedfertigkeit und allgemeiner Gleichheit das Wort reden, so empört sich das gesunde Gefühl und sucht der unterdrückten Naturkraft auf andere Weise Gestaltung zu verschaffen. Es erscheint daher als traurig, wenn die Sozialdemokratie

aus agitatorischen Gründen allerhand Sportspiele zu verbieten vorsieht. Weg mit dieser lächerlichen Einbildung, denn in Wahrheit sind alle sozialdemokratischen Turn- und Sportvereine weiter nichts als einfache politische Parteivereine, und als solche müssen sie von Rechts wegen behandelt werden!"

Hat man jemals einen grüneren Blödsinn gehört? Ein Sozialist kann kein guter Turner sein? Neben diese Entdeckung der Blindheit lachen selbst die Werbe. Gerade das Turnen entspricht dem sozialistischen Prinzip, das den Tüchtigsten ausgewählt ohne Unsehen der Geburt und des Geldeuteis, das deshalb auch ein aristokratisches Prinzip im edelsten Sinne genannt werden kann. Der Sozialismus will, daß sich die Kräfte regen sollen im Wettkampf der Geister, aber er will diesen Kampf veredeln und mit sittlichen Prinzipien erfüllen — doch was reden wir mit dem scharfängigen Luchs über Sozialismus, von dem er so viel versteht, wie eine Kuh vom Kartenspielen? Es genügt, wenn wir seine Salabarden, die er allwohlentlich von sich gibt, niedriger hängen und sie dem Hohngelächter unserer Kollegen preisgeben. Darauf auch wollen wir seine weiteren Ausführungen ohne Kommentar wiedergeben:

Noch ein anderes Moment lädt sich dafür angeben, daß Turnerei und Sozialisterei durch eine weite, innerliche Kluft von einander getrennt sind. Nach der materialistischen, für den modernen Sozialismus ausschlaggebenden Weltanschauung ist der Erwerb, sind die ökonomischen Verhältnisse für die Gestaltung der menschlichen Dinge ausschlaggebend. Danach würde also ein sozialistischer Turner seine Übungen nur betreiben, weil sie seinen Körper festigen und ihm die Kraft vermehren helfen, die er dann am Arbeitsmarkt möglichst teuer verkaufen kann. Einे rraurige, misérable Turnerei! Gewiß ist die Ausbildung körperlicher Kraft und Gewandtheit eine der schönsten Früchte, welche die Turnkunst hervorbringt, aber sie muß eben nur eins der Zwedmotive bleiben, nur ein Grund des Turnens, hinter dem das Betreiben, sich auszuzeichnen und im Wettkampf die Palme davon zu tragen, nicht vergessen werden darf. Der echte Turner soll Idealist sein. Und darum veracht auch das Wettkampf der Turnerschaft alle Geld- und Wertpreise, es begnügt sich mit der Ehre des Erfolges oder doch mit einem bescheidenen Erinnerungszeichen, einem Becher, einem Schilt!"

Wir überlassen unseren Kollegen das Urteil über die geistige Leistung des gelehrten Philosophen der "Arbeitgeberzeitung", es wäre schade, wenn wir noch einen Tropfen Tinte daran verschwenden wollten.

Die preußische Gewerbeinspektion im Jahre 1907.

Nach dem vor kurzem erschienenen neuesten Jahresbericht waren im Jahre 1907 im ganzen 142 000 (gegen das Vorjahr 6630 mehr) der Aufsicht unterstehenden Fabriken und Werkstätten vorhanden. Darin waren beschäftigt 3 069 500 Arbeiter (+ 83 825 = 2,8 Prozent), wovon weibliche von 16 bis 21 Jahre 236 855, über 21 Jahre 326 245; zusammen 563 100. Prozent der Arbeiterinnen: 18,3. Zunahme gegen 1906: 24 200. Zunahme in Prozent: 4,6. — Jugendliche Arbeiter (von 14 bis 16 Jahre): Männliche 150 130, weibliche 75 570; zusammen 225 700. Prozent der jugendlichen Arbeiter: 7,4. Zunahme der jugendlichen männlichen Arbeiter gegen 1906: 24 790 = 4,7 Prozent. Zunahme der jugendlichen weiblichen Arbeiter gegen 1906: 6720 = 2,8 Prozent. — Kinder unter 14 Jahren: 1900 männlichen Geschlechts, 1160 weiblichen Geschlechts, zusammen 3060. Prozent der Kinder: 0,1. Zunahme gegen 1906 der männlichen 378 = 24,8 Prozent, der weiblichen 336 = 40,8 Prozent.

Die Zahl der männlichen Arbeiter über 16 Jahre wuchs von 2 228 600 auf 2 277 600, d. i. um 49 000 gleich 2,2 Prozent, während die Zahl der besonders schwedürftigen Arbeitsträger sich absolut und relativ noch weit mehr, stärker erhöhte.

Revidiert wurde die knappe Hälfte der Betriebe: 69 811 gleich 49,2 (49,7) Prozent, in denen 2 526 200 gleich 82,3 (82,5) Prozent der Arbeiter beschäftigt waren. Die Revision erstreckt sich also überwiegend auf die großen Betriebe, während doch gerade die kleinen am meisten der Kritik bedürfen.

Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften wurden hinsichtlich der Kinder und jugendlichen Arbeiter 1890 (- 808) in 7052 (+ 499) Anlagen ermittelt. Der weitauft grösste Teil, 6928, entfiel auf formelle Verstöße betr. Arbeitsblöcher, Verzeichnisse und dergl. Eine Zunahme erfuhr die Verleihungen des Ausschlusses der Kinder von der Beschäftigung (+ 29) und des Verbotes der Nacharbeit (+ 2). Die betroffenen jugendlichen Arbeitskräfte zählten 4318 (- 609). Bestraft wurden 1296 (- 61) Unternehmer, während 94 Strafverfahren noch schwanden.

Hinsichtlich der "erwachsenen" Arbeiterinnen (über 16 Jahre) wurden 4200 Zuwiderhandlungen festgestellt (+ 312) in 3586 Anlagen (+ 208), davon 2623 formeller Natur. Erheblich war die Zunahme der Nichteinhaltung der Pausen (+ 622). Es handelte sich um 7217 (+ 390) verhältnismäßig beschäftigte Arbeiterinnen. Strafen wurden 587 (- 41) ausgesprochen, 74 Verfahren schwanden noch. Natürlich handelt es sich bei allem nur um den revidierten Teil der Betriebe (mit 79,2 Prozent sämtlicher erwachsenen Arbeiterinnen, 79,4 Prozent der jugendlichen und 81,8 Prozent der kindlichen Arbeitskräfte) und vor allem nur um diejenigen, die so unvorsichtig waren, sich kriegen zu lassen. Es wäre recht schön, wenn in Wirklichkeit nur diese paar tausend Verstöße gegen die freilich minimalen Schutze Gesetze auf $\frac{1}{4}$ Millionen geschätzte Arbeitskräfte vorlägen. Merkwürdig ist dabei immer noch der geringe Prozentsatz der bestraften Zuwiderhandlungen, der eine groÙe, sonst nicht immer angewandte Nachsicht bekundet.

Zu der Durchführung des Kinderschutzgesetzes wird von Stellenweise guten Erfolgen durch Zusammenwirken von Gewerbeaussicht und Schule berichtet. So wird aus dem Kattowitzer Bezirk gemeldet, daß sich seit Frühjahr 1905 bis dahin 1907 die gewerblich beschäftigten fremden Kinder von 388 auf 105 und eigenen Kinder von 192 auf 122 die Verstöße gegen das Gesetz von 728 auf 158 und die Zahl der durch die Beschäftigung gesundheitlich oder stiftlich geschädigten Kinder von 36 auf 17 vermindert haben. Um schwierigsten sei die Durchführung der Vorschriften über die Beschäftigung eigener Kinder, namentlich bei der armen Webereibesiedlung, wo Kinder bis zu 6½ Jahren herab beschäftigt und an der Grenze vielfach Kinder nach Westerhütte geschickt werden, das dieses Kinderschutz noch entbehrt. Hier findet also die gesetzliche Fürsorge ihr stärkstes Hemmnis in dem Eltern und Unterstand armier und steriler geleiteter Schichten. Dedenfalls bleibt

aber auch anderwärts den Behörden und den Arbeiterorganisationen auf diesem Gebiet noch viel zu tun. Einrichtungen, wie die von den Berliner und Hamburger Gewerkschaften geschaffenen Kinderschutzkommissionen und der Nachahmung und vor allem nachhaltiger Unterstützung allerwärts wert.

Welchen Wert solches Eingreifen der Organisationen für den Arbeiterschutz hat, erfahren wir aus den Angaben für den Bezirk Berlin, wo von 532 Beschwerden mit 720 Punkten berichtet wird. Davon bezogen sich auf Unfallschutz 111, hygienische Mängel 367, Arbeitszeit und Sonntagsruhe 159, Lohnzahlung, schlechte Behandlung usw. 83. Darüber heißt es: "Es kann angenommen werden, daß etwa 50 Prozent in vollem Umfang begründet, 30 Prozent teilweise begründet und 20 Prozent gänzlich unbegründet waren. Unter den letzten treten namentlich die namenlosen Beschwerden hervor, die freilich auch in der Untersuchung die größten Schwierigkeiten bereiteten. Soweit nicht Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen vorlag, waren dagegen die Beschwerden derjenigen, die ihre Namen nannten, und ebenso die der Organisationen fast stets sachlich und begründet und ohne Übertriebung. Allerdings sind die einzelnen Fachorganisationen besser als die Gewerkschaftskommission in der Lage, eine Prüfung des ihnen zugehörenden Beschwerdematerials vor der Abgabe an die Behörde vorzunehmen."

Besonders fragt der Bericht über die Gefährdung jugendlicher Personen bei Holzbearbeitungsmaschinen und beim Holztransport, namentlich im Bezirk Bromberg, wo sogar junge Mädchen an den gefährlichen Maschinen beschäftigt werden. Aus anderen Bezirken, namentlich aus dem Merseburger, wird dagegen von ordnungsmäßigen Verhältnissen in dieser Beziehung berichtet. Zusammengestellt beschäftigten 47 296 Betriebe (+ 1912) jugendliche Arbeiter.

Arbeiterinnen über 16 Jahre wurden von 47 867 (+ 2181 Betrieben) beschäftigt. Davon wurde 479 (- 93) Überarbeit in Höhe von 143 440 (- 143 000) Stunden bewilligt. Bei der schon übermäßig langen Arbeitszeit von 11 Stunden ist jede Überstunde zu viel. Und wie viele wohl ohne Genehmigung genutzt werden! Die Polizei ist so vielfach anderweit in Anspruch genommen, daß sie gar manches derart nicht bemerkt. Und der Gewerberat ist weit.

Beachtenswert sind die Angaben über zahlreich erfolgte Arbeitszeitkürzungen, namentlich im Berliner Vorortgebiet, in Westfalen und in Siegeln, wo bisher die Arbeitszeit so lang war, wie der Sommerstag. Überall zeigt sich der direkte oder indirekte Einfluß der Arbeiterorganisation. Die Siegeln zeichnen sich nach wie vor durch Verstöße gegen das Truckerbot aus. So heißt es aus dem Bezirk Ueensberg: "Die Siegelmänner können sich immer noch nicht an den Gedanken gewöhnen, daß es ihnen verboten ist, Genussmittel und sonstige Waren mit Aufschlag an die Siegler unter Kreditgewährung zu verkaufen. Ein Siegelmaler, der trotz Verwarnung im Vorjahr wieder bei einem kleinen Handel mit Kleidungsstücken, Seife, Tabak und Zigaretten betroffen wurde, und der die Verfolgung auf Kredit durch falsche Eintragungen in die Kontobücher der Siegler ... zu verschleieren suchte, wurde vom Schöffengericht mit 10 N bestraft." Es gibt auch milde Richter in Breuzen.

Eingezwungen mit dem Truckerbot hängt auch der Alkoholismus in Siegeln. Aus Potsdam wird berichtet: "Der Unternehmer selbst, der Meister oder einer seiner Angehörigen ist meistens auch Inhaber der Kantine und die Arbeiter wohnen oft auch auf der Siegeln. Die Einkünfte aus der Kantine bilden meist einen erheblichen Teil des Gehalts der Siegelmänner, der den am harten Gelde häufig beträchtlich übersteigt. Die Arbeiter wissen, daß derjenige, der viel trinkt und dadurch seinem Meister zu verdienst gibt, keine Sorgen um guten und sicherem Verdienst zu haben braucht. So gehört es nicht zu den Seltenheiten, daß Arbeiter täglich bis zu 2 Liter Schnaps trinken und für alkoholische Getränke bis zu einem Drittel ihres Verdienstes ausgeben." Das wird durch das ungesetzliche Getränkertum noch befördert.

In gleicher Richtung wirkt das System des Freitrunks in Brennereien und Brauereien. Die Braumitwiegung an Brennereiarbeiter (½ Liter pro Tag) hält das Schnaps-trinken in Bezirken aufrecht, wo es sonst zu verdrücken beginnt und erzeugt bei den beteiligten Arbeitern Delirium. Und noch stärker stellt sich die Gesundheitsschädigung in Brauereien dar, wo die ohnehin große Berufsschädlichkeit durch Abgabe von 4 Liter Freibier täglich noch wesentlich erhöht wird. Hier bleibt in der Wirkung des Freitrunks noch ein weites Arbeitsfeld für die Organisationen. Im übrigen wird die Bekämpfung des Alkoholismus durch schlechte Arbeitsverhältnisse, ungesunde Räume usw. und ebenso die Gegenwirkung durch die allgemeine Hebung der Arbeiter und die besondere Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiet anerkannt.

Zum ganzen befinden die Berichte manchen Fortschritt in der Vollziehung des Arbeiterschutzes. Um so dringlicher ist nun, neben weiterer ernster Arbeit an der Durchführung der vorhandenen Gesetze, deren dringlich gewordene Erweiterung, namentlich in Bezug auf Frauen- und Kinder-Schutz und auf endliche Unterstellung der Heimarbeit unter Schutze Gesetze und Gewerbeinspektion.

ssc.

Die Maifelerdebatte auf dem 6. Gewerkschaftskongress.

Die Frage der Maifeler d. h. die Frage, ob und wie der 1. Mai künftig feierlich gefeiert werden soll, ist eine vielumstrittene und hat bereits auf verschiedenen Kongressen zu lebhaften Erörterungen geführt, ohne daß es bisher gelungen ist, sie in befriedigender Weise zu lösen. Dies erklärt sich aus den verschiedenen Gesichtspunkten, von denen aus die Maifeler betrachtet werden kann, aus den verschiedenen Zielen, die damit verfolgt werden, und aus den verschiedenen Interessen, die dabei in Frage kommen. Auch auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress kam es zu einer lebhaften Debatte, die wir zur Information unserer Kollegen in ihren Hauptzügen wiedergeben.

Die Grundlage der Diskussion bildete die Vereinbarung, die Vortriebsvorstand und Generalkommission über die Maifeldevents getroffen haben. Sie hat folgenden Wortlaut:

"Zur Vorbereitung der Maifeler ist an allen Orten möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftsamt

und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmten. Den Vorjahr wählt die Kommission selbst. Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und beruflichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden. Bei Aussperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung von Beginn der zweiten Woche gewährt werden, und haben darauf die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften an dem Orte, an welchem die Aussperrung erfolgt, aufzubringen. Zur Unterstützung der Ausgesperrten soll an den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Beiträge aufzubringen. Bedarf es eines solchen Fonds am Orte nicht, oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Kosten am Orte von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Kosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Mitgliederzahl dieser Organisationen berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralfassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht. Erheben die Gewerkschaften im Anschluss an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen."

Diese Vereinbarung hat in weiten Kreisen der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter Unbehagen erregt und deshalb lag ein Antrag des Gewerkschaftskartells in Frankfurt a. M. vor, wonach die Generalkommission beauftragt wird, mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei erneut in Verhandlungen zu treten, um eine befriedigendere Regelung der Unterstützungsfrage bei der Maifeier Gewahrsärgesten zu erzielen, wie dies in den bekannten Vereinbarungen geschahen ist und die Nürnberger Gewerkschaften hatten eine Resolution eingereicht, in der sie die Meinung vertreten, daß die Maifeier in der von der Generalkommission der Gewerkschaften mit dem Parteivorstand vereinbarten Form unmöglich durchgeführt werden könne. Die einzelnen Orte könnten nicht das Risiko tragen, daß ihnen durch diesen Beschluß auferlegt wird. Praktisch bedeutete dieser Beschluß der Befestigung der Arbeitsruhe am 1. Mai. Das Gewerkschaftskartell in Fürth ging noch einen Schritt weiter und beantragte, daß in Zukunft von einer Arbeitsruhe am 1. Mai Abstand zu nehmen sei.

In der Diskussion sprach zunächst D. H.mann, Metallarbeiter, aus Frankfurt a. M., der Folgendes ausschloß:

„Die Frankfurter sind enttäuscht über die vorliegenden Vereinbarungen, die, wenn durchgeführt, zweifellos der Maifeier einen schweren Schlag versetzen würden. Wir sind uns wohl der Schwierigkeiten der allgemeinen Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai bewußt; keiner von uns verlangt ein planloses Hineintreten in die Arbeitsruhe, jeder ist sich der Verantwortung und der Konsequenzen dieses Schrittes voll bewußt. Wir haben in diesem Jahre unter einer wirtschaftlichen Depression gelitten, die in manchen Orten besonders stark in die Erscheinung trat. Die lokale Regelung der Unterstützungsfrage ist bereit. Ein Teil der Zentralverbände hat bereits Grundlage aufgestellt für eine zentrale Unterstützung der Opfer der Maidemonstration aus Verbandsmitteln. Führen wir nun die lokale Unterstützung ein, dann würden diese Verbände ihre Beschlüsse aufheben. Wie stehen doch alle auf dem Boden der Zentralisation, weshalb sollten wir auf diesem Gebiete unsere Grundsätze verleugnen? Durch die lokale Regelung würde das Unternehmertum in seinem Widerstand gegen die Maifeier gestärkt werden, weil es sich sagen würde, diese Mittel reichen zur Unterstützung der Gewahrsärgesten nicht aus. Es muß daher ein anderer Weg gefunden werden. Der Nürnberger Parteitag wird ja ebenfalls zu dieser Frage Stellung nehmen. Die Unterstützung von der zweiten Woche an kann unseres Erachtens nicht aufrecht erhalten werden. Soll eine lokale Unterstützung stattfinden, dann hat dieser Basis keine Berechtigung. Auch die parteiseitige Unterstützung kann in zentraler Form geschehen. Man hätte doch auch die Vertreter der größeren Orte hören sollen, als man die lokale Unterstützung plante. Die Großstädte sind es doch, die hauptsächlich in Frage kommen.“

Der Vorsitzende der Generalkommission legte nun empfohlen die Annahme der getroffenen Vereinbarungen:

„Es wäre ja sehr schön, wenn wir einen alle befriedigenden Weg finden, aber ein solcher Weg ist uns bislang nicht gezeigt worden. Durch die Vereinbarungen wird nichts geändert an dem bisherigen Zustande, sie entsprechen der fehlenden Praxis. Die Metallarbeiter haben eine gewisse Centralisierung der Unterstützungsfrage beschlossen, aber unter Bedingungen, die nicht so leicht zu erfüllen sind. Würden Sie überall diese Bedingungen einführen, dann würde dadurch der Maifeier mehr Abbau getan, als durch kleinere Vereinbarungen. Was soll durch diese erreicht werden? Es sollen beide Teile, Partei und Gewerkschaften, zur Erhaltung der Kosten herangezogen, es soll ein Ausgleich geschaffen werden. Diese Vereinbarungen entsprechen genau den Beschlüssen der Parteitage: Die Durchführung der Arbeitsruhe, wo sie möglich ist ohne schwere wirtschaftliche Schädigungen. Ob die Voraussetzungen für die Beteiligung durch Arbeitsruhe vorliegen, soll nun in jedem Jahre in den betreffenden Orten erörtert werden. Das ist ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand, der bislang eine Willkürlichkeit war. Einspruch wird erhoben gegen die Regelung der Unterstützungsfrage. Es wird gesagt, wenn die Unterstützung von den Gewerkschaften auf zentralistischer Grundlage geregelt werden sollte, müsse dies auch auf Seiten der Partei geschehen. Wer in dieser Hinsicht die äußere Centralisation will, der muß sie auch auf beiden Seiten wollen. Es wird sich in der Hauptstadt nur um größere Orte mit größeren Organisationen handeln, welche die Mittel aufzubringen in der Lage sind, durch die Schaffung eines Fonds, in den das ganze Jahr hindurch gesteuert

werden muß. Wo die Absicht vorliegt, das Ideal der Maifeier zu realisieren, da werden auch die nötigen Mittel ausgebracht werden können. Meines Erachtens liegt keine Ursache zur Befestigung der Maifeier vor. Diejenigen Verbände, die schon die zentrale Unterstützung beschlossen haben, brauchen ihre Beschlüsse durchaus nicht rückgängig zu machen. Durch die lokale Regelung soll das Verantwortlichkeitsgefühl gefährdet werden, das mehr erweitert werden muss. Weder der Parteivorstand noch die Generalkommission sind mit den Vereinbarungen ganz zufrieden, sie bilden aber einen Fortschritt gegen früher. Vielleicht finden wir später einen besseren Weg, damit das Ideal der vollständigen Arbeitsruhe am 1. Mai durchgeführt werden kann.“

Der Vertreter der Berliner Metallarbeiter, Cohen, führte aus:

Die Erfahrungen, die wir hinsichtlich der Frage der Maifeier gemacht haben, sprechen nicht für die Übernahme der Artikeln auf die Verbände. Wer da weiß, in welch schwierige Situationen wir gelangen können, der muß zu der Erkenntnis gekommen sein, daß wir eine derartige Belastung den Hauptverbänden nicht zumuten können. Wir müssen mit den realen Tatsachen rechnen und dürfen nicht alle Mittel nur für die Durchführung der Arbeitsruhe ausgeben. Das kann nur von Leuten verlangt werden, die mit den Beinen nicht auf der Erde stehen. Durch Geld läßt sich nicht gut machen, was verboten worden ist. Oft herrscht eine monatelange Feindschaft zwischen Kollegen, die sich an der Maidemonstration durch Arbeitsruhe beteiligt haben, und den Kollegen, die gearbeitet haben. Wer die Verhältnisse in der Großindustrie mit ihrem brutalen Unternehmertum kennt, der wird zugeben, daß in der Frage der Arbeitsruhe doppelter Vorsicht geboten ist.“

Der Vertreter der Hamburger Holzarbeiter, Neumann, vertrat folgenden Standpunkt:

„Bisher hat man die Regelung der Unterstützung als eine Frage zweiten Ranges behandelt. Viele Genossen glaubten, daß durch flott geschriebene und begeisternde Artikel genügend getan werde, während sie sich um die Unterstützungssangerei herumdrückten. Jetzt heißt es aber, sich der Konsequenzen bewußt zu werden, die Mittel aufzubringen, was vielen Leuten unheimlich ist. Die Zentralorganisationen bauen sich auf in allen Orten, auch in den kleinen, die in die Hauptkasse für gewerkschaftliche Zwecke steuern, und in denen von einer eigenlichen Maifeier nicht die Rede sein kann. Bei einer Regelung der Unterstützungsfrage durch die Zentralverbände müßten dann die kleinen Orte für die großen, durch Arbeitsruhe demonstrierenden mitzuzahlen, so daß für die anderen Aufgaben nicht viel übrig bliebe. Die Kollegen in den kleinen Orten würden dann sagen: Wir zahlen und die Kollegen in den großen Orten begießen großartige Maifeierei. Unsere Organisation würde durchaus nichts dagegen haben, wenn der Hauptkasse die Kosten abgenommen würden. Unser Verbandstag hat sich auch mit der Maifeierfrage beschäftigt und beschlossen, die statutarischen Bestimmungen hinsichtlich der Unterstützung der aus Anlaß der Maifeier genehmigten Kollegen nur so lange bestehen zu lassen, bis die Frage anderweitig geregelt ist.“

Aus den Ausführungen verschiedener anderer Redner haben wir noch einiges hervor:

S. Pöhl - Berlin (Steinseiger): „Wie in dieser Angelegenheit die Ansichten in den Gewerkschaften auseinandergehen, so divergieren sie auch in der Generalkommission. Die Frage der Unterstützung sollte eigentlich ganz ausscheiden, daß in diesem Moment der Maifeier sollte mehr in den Vordergrund treten. Wer die Unterstützungsfrage in den Vordergrund schiebt, betrachtet die Sache nicht vom Ideellen, sondern vom materiellen Standpunkt, den wir nicht zu teilen vermögen.“

B. Höhler - Stuttgart (Metallarbeiter): „Leider scheut sich mancher, der Käse die Schelle anzuhängen. Die meisten Arbeiter lehnen heute schon die Arbeit ab. Wer will denn mit ehrlichem Gewissen behaupten, die Maifeier sei schon jemals eine wirkliche Demonstration gewesen. Alljährlich bedeutet sie nur einen mißglückten Versuch! 364 Tage im Jahr denken wir nur an den einen Tag. Allen Arbeitern ist es wahrlich lieber, wenn wir ihnen mit entsprechender Lohnershöhung 300 Arbeitsstunden weniger erringen, als den einen freien Tag! Mit dem Idealismus ist es nicht weit her; es bewährt sich nur so lange, als materielle Unterstützung in Aussicht ist.“

K. Höhler - Altenburg (Fabrikarbeiter): „Ein Festhalten an der Arbeitsruhe ist zwecklos. Und da diese nicht durchzuführen ist, sollte man den Mut haben, die Konsequenz zu ziehen, und für den Antrag Fürth stimmen. Ich finde darin die Befürchtung einer großen Zahl Gewerkschaftskollegen. Positiv Vorschläge macht kein Mensch, und jeder weigert sich, die Folgen auf sich zu nehmen, was die lokalen Instanzen unmöglich können. Ich sage daher: Schluss mit der Arbeitsruhe!“

F. Höhler - Hamburg (Metallarbeiter): „Man sollte zunächst den gordischen Knoten zerstören, überbleibes und Hindernis beseitigen und uns Bewegungsfreiheit schaffen, die wir gebrauchen, gerade um das Ziel der Maifeier zu erreichen. Sonst geht es schließlich mit Volkshampf zurück. Ze früher wir das Gleichgewicht los werden, je besser. In Hamburg liegt es genau so wie in Berlin und ebenso in allen Großstädten. Dort läßt sich nicht mit der ‚eintägigen Revolution‘ operieren. Wenn erst durch die Organisation erreicht ist, was durch eine Demonstration gefordert ist, dann wird diese leicht zur Provokation, die das Erreichte gefährdet. Kämpfe erfordern Proviant, wenn die Soldaten nicht vorzeitig schlapp werden sollen. Wo wir die Mittel nötig gebrauchen, dürfen sie nicht zu Demonstrationen verwandt werden, die keinen positiven Erfolg bringen, dann sollen nicht Fonds angegriffen werden, die für ganz andere Zwecke bestimmt sind. Das ist ein gefährliches Spiel.“

Trotzdem eine starke Strömung gegen die bisherige Form der Maifeier vorhanden war, wurde dennoch der Vereinbarung zwischen Parteiditorium und Generalkommission mit über großer Mehrheit zugestimmt. Zugleich wurde aber auch die Generalkommission beauftragt, noch einmal mit dem Parteiditorium zu unterhandeln, um die Unterstützungsfrage anderweitig zu regeln. Wir werden zu gelegener Zeit auf die Maifeierfrage zurückkommen, einstweilen

haben wir uns darauf beschränkt, die Strömungen, für und gegen die Maifeier in gewerkschaftlichen Kreisen vorhanden sind, zu zeigen.

Hamburger Maler-Innings-Krankenkasse.

Der Hamburger Maler-Innung wurde zum 1. Januar 1908 die Genehmigung erteilt, eine Innungskrankenkasse zu errichten, trotzdem seitens des Gehülfen-Ausschusses gegen den Antrag eingelegt war. All die Hinweise, daß die der Krankenkasse üblichen Straf- und Kostenstrafe sowie Meldebestimmungen auf keinen Fall bei der Innungskrankenkasse geändert werden könnten, weil sonst für die Kasse unübersehbare Schaden entstehen würde, fanden damals bei der Innung wie auch bei der Behörde keinen Berücksichtigung. Es galt die Ortskrankenkasse zu befürchten, weil diese nach Ansicht einiger Innungsmeister die Domäne der Sozialdemokratie sei und man dort alles terrorisierte führe, was nicht rote Luft atme.

In Wirklichkeit galt es aber den von der Innung erzielten Arbeitsnachweis weiter auszubauen, und die Krankenkasse wurde hierzu lediglich als ein Mittel zum Zweck betrachtet. Hierauf hinweisend erklärte der Hamburger Vertreter auf dem Malertage zu München: „Künftig sind wir die Herren der Situation!“

Der Städtenschluß 1907 für die Krankenkasse ist nicht in der gewünschten Weise ausgetragen und deshalb galt die Innung vor etwaigen Bußgüssen zu schützen. Um die Erhöhung von Beiträgen aus dem Wege zu gehen, stellte der Krankenkassenvorstand den Antrag, daß die am 7. April d. J. stattfindende Innungssammlung beschließen sollte: „Zum Zwecke der Vereinheitlichung des Geschäfts und Kraunkassenbetriebes, zur Vermeidung der manchmal Unzuträglichkeiten über das Versicherungsverhältnis der Gehülfen, Arbeiter usw. und zur Stabilisierung des Krankenbetriebes sollen alle in den Betrieben der Innungsmitglieder beschäftigten Gehülfen, Kontoristen, Arbeiter, Lehrlinge und Schaeferfrauen vom 1. Mai d. J. ab bei der Innungskrankenkasse als Mitglieder versichert werden, auch dann, wenn sie gemäß § 75 des Krankenversicherungsgesetzes von dieser Mitgliedschaft befreit wären.“

Weil ein derartiger Beschluß, die Mitglieder der freien Häuslerfassen zu zwingen, der Innungskrankenkasse beizutreten, ungünstig ist, wurde seitens des Gehülfenausschusses bereits am 4. April d. J. bei der Aufsichtsbehörde für die Innungen Beifürwerke eingelegt.

Die Innungssammlung vom 7. April lehnte den Antrag des Vorstandes mit 15 gegen 15 Stimmen ab. Am 28. April brachte man den Antrag in etwas veränderte Form vor neuem ein. Der Vorsitzende der Krankenkasse behauptete, daß dieser Antrag ganz etwas anderes bedeutet und es dürfte wohl erwarten werden, daß auch die bisherigen Gegner sich nunmehr mit dem Antrag befriedigen werden, weil die alten Leute davon ausgeschlossen seien. Der erneute Antrag besagte:

„Die Innungsmitglieder sind verpflichtet, nur volksgesetzliche Gehülfen, Arbeiter, Lehrlinge usw. in Arbeit zu stellen, die der Innungskrankenkasse als Mitglieder angehören. Der Vorstand hat den Termin des Unterrichtetens dieses Beschlusses zu bestimmen.“

Wenn man in Betracht zieht, daß einerseits unser Gewerbe ein Sozialgewerbe ist und daß ferner ein fortgesetzter Wechsel der Arbeitsstätten stattfindet, so berührt es eigentlichlich, wenn Leute, die mit dieser Sache doch vertraut sein sollten, noch zu behaupten suchen, daß die alten Leute davon nicht betroffen würden, d. h. Gehülfen, die ohne Unterbrechung jahrelang in einem und demselben Geschäft in Arbeit stehen. Die Zahl dieser Gehülfen ist in Hamburg in Bezug auf die Gesamtzahl der im Beruf überhaupt Beschäftigten eine minimale, so daß mit Ausnahme dieses Antrages genau dasselbe erreicht werden sollte, daß sämtliche im Beruf Beschäftigten nur diesmal mit Ausnahme der Schaeferfrauen, der Innungskrankenkasse als Mitglied beschäftigt nur diesmal mit Ausnahme der Schaeferfrauen der Innungskrankenkasse als Mitglied angehören sollten.“

Die Innungssammlung vom 7. April lehnte den Antrag des Vorstandes mit 15 gegen 15 Stimmen ab. Am 28. April brachte man den Antrag in etwas veränderte Form vor neuem ein. Der Vorsitzende der Krankenkasse behauptete, daß dieser Antrag ganz etwas anderes bedeutet und es dürfte wohl erwarten werden, daß auch die bisherigen Gegner sich nunmehr mit dem Antrag befriedigen werden, weil die alten Leute davon ausgeschlossen seien. Der erneute Antrag besagte:

„Die Innungsmitglieder sind verpflichtet, nur volksgesetzliche Gehülfen, Arbeiter, Lehrlinge usw. in Arbeit zu stellen, die der Innungskrankenkasse als Mitglieder angehören sollten.“

Leiderlich gleichmästelt hierdurch, nahm dann die Innungssammlung diesen Antrag an.

Am 1. Juni wurde nun in der „Allgem. Malerzeitung“ den verehrlichen Mitgliedern der Innung zur Kenntnis gebracht und zur gefälligen Beachtung empfohlen, daß der Vorstand als Termin für das Unterrichtetens dieses Beschlusses den 1. Juli 1908 bestimmt habe.

Auf wiederholte Anfrage bei der Aufsichtsbehörde für die Innungen wurde dem Gehülfen-Ausschuss auf sein Begehr vom 4. April über keinerlei Antwort zu teil.

Weil der Arbeitsnachweis der Innung die geistliche Meldestelle für die Innlichkeit geworden ist, so wurde jedem Meister, der die Meldung dort macht — daß die von ihm eingestellten Gehülfen einer dem Gesetz genügenden Krankenkasse angehören — der prompte Bescheid: Es gibt keinerlei Ausnahmen, jeder einzustellende Gehilfe muß auch Beiträge für die Innungskrankenkasse zahlen. In der gegenwärtigen Zeit, wo eine allgemeine Arbeitslosigkeit herrscht, war es leichter möglich, diesen Beschluß durchzuführen. Einige Meister waren sogar so dienststiftlich auch den übrigen Gehülfen, die schon länger bei ihnen in Arbeit stehen, Beiträge abzuziehen.

Während nun andere Meister ihren Gehülfen, die einer freien Häuslerfasse angehören, trotz wiederholter Aufforderung keinerlei Abgabe machen, so bleibt abzuwarten, mit welchen Maßnahmen der Vorstand gegen diejenigen Mitglieder noch vorgehen wird.

Am 1. August berichtet die Allgem. Maler-Zeitung und die Süddutsche Zeitung gleichfalls ihre Spalten damit aus: „Der Gehülfen-Ausschuss macht verzweifelte Anstrengungen gegen den Beschluß der Innung. Ganz großes Geschwader schriftsteller hatte man an die Aufsichtsbehörde gerichtet. (Man muß hierbei die Überzeugung gewinnen,

als wenn solche Schreiben immer erst dem Innungsvorstand zur Begutachtung vorgelegt werden.) Die Innung läßt sich durch derartige Machination aber nicht impo-nieren, weil ihr Beschluß auf absolut gesetzlichem Boden steht."

Wenn die Behörden diesen gleichen Standpunkt einnehmen, so muß man sich doch wundern, zu welchem Zweck die §§ 80 und 82 im Krankenversicherungsgesetz überhaupt Aufnahme gefunden haben. Denn danach ist es dem Arbeitgeber ausdrücklich untersagt, die Bestimmungen des Gesetzes zum Nachteil der Versicherten anzuwenden. Weil nun unser Gewerbe ein Saisongewerbe ist, so erwächst dem Versicherten ein ganz gewaltiger Nachteil. In den Wintermonaten für zwei Krankenkassen die ganzen Beiträge allein zu zahlen, sind die Gehülfen nicht in der Lage. Dass sie anderthalb jahrelange Mitgliedschaften der freien Hülfekassen bezahlt aufzugeben sollen, kann man doch von ihnen nicht verlangen. Die jüngeren Gehülfen, die noch von einem Ort zum andern reisen, sind wesentlich benachteiligt, wenn sie in den Wintermonaten einmal von Krankheit betroffen werden, sie haben im Verlaufe der Sommermonate Beiträge für die Innungs-Krankenkasse bezahlt, ohne dann irgend einen Anspruch auf Unterstützung erheben zu können.

Der § 82 des K.-B.-G. besagt, „dass derjenige Arbeitgeber, der bei der Lohnzahlung vorsätzlich höhere als die zulässigen Beiträge in Abzug bringt, mit Geldstrafe bis 300 Mark oder mit Haft bestraft wird. Wie bereits erwähnt, sind die Mitglieder der freien Hülfekassen davon befreit, einer anderen Krankenkasse angehören zu müssen, mithin sind auch die Abzüge für Innungs-Krankenkassen, gegen den Willen der Versicherten, unzulässig. Die Arbeitgeber machen sich ohne weiteres der Geschäftsbetrug schuldig, und erhebt es geradezu unverständlich, wenn die Innung behauptet, ihr Beschluß stehe auf gesetzlichem Boden.

Unterm 3. August, mithin nach Verlauf von vier Monaten, trifft nun ein Entscheid der Aufsichtsbehörde für die Innungen ein, dahingehend:

„dass die von dem Gehülfen-Ausschuß eingereichte Beschwerde über den Beschluß der Innung vom 28. April d. J. seitens der Aufsichtsbehörde als gerechtfertigt anerkannt ist, und dass der besagte Beschluß sowohl gegen den § 75 des Krankenversicherungsgesetzes als auch gegen § 41 der Gewerbeordnung verstößt.“

Diese Entscheidung ist dem Vorstand der Maler- und Lackierer-Innung mitgeteilt und ihr aufgetragen worden, den Beschluß vom 28. April für unwirksam zu erklären.“

Ist somit nach viermonatlicher Dauer entschieden, daß der Beschluß der Innung gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt, so haben logischer Weise auch diejenigen Meister ungerecht gehandelt, die den Mitgliedern der freien Hülfekassen Beiträge für die Innungs-Krankenkasse abgezogen, trotzdem dies auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen haben. Nachdem dieser Entscheid vorliegt, haben danach einige Meister wiederum Gehülfen entlassen, die sich weigerten, der Innungs-Krankenkasse beizutreten, resp. hierfür Beiträge nicht zahlen wollten. Auch hiergegen wird wiederum Protest einzulegen sein. Erfahrungsgemäß werden die Innungs-Krankenkassen nicht im Interesse der Versicherten gegründet, sondern lediglich aus Gründen, wie sie bereits in voriger Nummer des „K.-B.-G.“ geschildert wurden, deshalb liegt es im eigenen Interesse der Gehülfenschaft selbst, einer freien Hülfekasse als Mitglied anzugehören.

Dadurch kann die Gehülfenschaft auch vermeiden, daß die Hamburger Maler-Innungs-Krankenkasse etwa bahnbrechend für die übrigen Innungen in unserm Gewerbe wirkt, und daß man in dem Augenblick, wo die richtigen Herren am Ruder sind, damit zu rechnen hat, daß es von anderen Innungen geschehen ist, schwarze Listen aufgestellt werden über frische und ältere Gehülfen, sobald es solchen Personen dann überhaupt unmöglich gemacht ist, noch Beschäftigung zu finden.

Aus dieser Erfahrung heraus hat bereits die hessische Regierung in einer Verfügung darauf hingewiesen, „dass wiederholts schon die Verbachtung gemacht worden ist, daß nur solche Leute aufgenommen werden, von denen man annehmen könnte, daß sie der Kasse menschlicher Voraussicht nach vorerst nicht zur Last fallen.“ — Es wird dann weiter bestimmt, daß man Bedacht darauf nehmen sollte, daß Neuerrichtungen von Krankenkassen unterbleiben, um die wohlthätige Absicht des Krankenversicherungsgesetzes wirklich durchführen zu können, und dieses sei nur möglich bei Kassen mit großer Mitgliederzahl.

Wie uns versichert wurde, hat der Hamburger Senat sich in verschiedenen Sitzungen mit der Beschwerde unseres Gehülfen-Ausschusses beschäftigt, aber nach langer Überlegung hat man doch sich zu keinem andern Entscheid entschließen können.

Der Beschluß der Behörde wird die Innungsbrauter sicherlich arg verschupfen. Wir aber sagen: „Prost!“

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach:
Hann. Münden, Wedel (B. Walter), Nadeberg
(Schebachsche Werke), Mühlheim (Firma Opel).

7. Bezirk.

In Schweinfurt ist die Aussperrung nicht erfolgt, da in letzter Stunde noch eine Einigung zustande kam mit den Arbeitgebern. Dieselben verlangten zunächst, daß die Sperre aufgehoben werden sollte, die über die 4 Geschäfte verhängt war, welchem Verlangen sofort entsprochen wurde in dem Moment, wo die Arbeitgeber erklärt hatten, daß sie den Schiedspruch anerkennen wollen. Trotzdem schienen sich die Unterhandlungen wieder zu verschlagen, da nach Auslobung der Sperre eine dreistufige Unterhandlung stattfand, die erkennen ließ, daß die Arbeitgeber im Baugewerbe noch nicht so leicht gesonnen waren, Frieden zu schließen.

Für unsere Kollegen wollten die Herren einen Lohnsatz von 35 bis 57 Pfennig bezahlen, so daß dann bei Annahme eines derartigen Vorschlags der Willkür Für und Tor geöffnet gewesen wäre. Das gleiche war bei den anderen Berufen der Fall, bei den Maurern, Zimmerern und Bauhüttenarbeitern. Eine Versammlung, die am Abend stattfand, zeigte Lust, nun endlich einmal tabula rasa zu machen, denn die Lohnbewegung war seit dem Februar d. J. im Gange und noch schien es, als ob die Arbeitgeber immer noch nicht den Schiedspruch anerkennen wollten, und daß es deshalb zum äußersten kommen

sollte. Dem Rate der Führer folgend wurde aber noch bis zum andern Morgen mit dem entscheidenden Schritte gewartet, um die vertragten Verhandlungen erst fertig zu machen.

Die Erregung hatte ihren Höhepunkt erreicht, was kein Wunder mehr war in Anbetracht der ewigen Hindernisse der Arbeitnehmer. Da geschah das einzig richtige: Um 8 Uhr abends waren wir im Besitz eines Schreibens, wonach nicht nur der Mindestlohn auf 46 $\frac{1}{2}$ für Tüncher festgelegt war, sondern auch wurde jedem Kollegen noch 2 $\frac{1}{2}$ für dieses Jahr und 2 $\frac{1}{2}$ für nächstes Jahr zugesprochen, sodaß der Mindestlohn ab 1. April 1909 48 $\frac{1}{2}$ beträgt. Ferner werden allen Kollegen die 2 $\frac{1}{2}$ Lohn erhöhung vom 1. Juli d. J. ab nachbezahlt.

Somit wäre auch diese Lohnbewegung durch das Zusammenhalten der Kollegen im gesamten Baugewerbe und durch das taktvolle Vorgehen zu gunsten der Arbeiter beendet.

Mit den unsauberen Mitteln wurde während dieser ganzen Zeit von den Unternehmern operiert und mehr als einmal schien es, als ob die Kollegen sich provozieren lassen wollten. Allein schließlich lagte das feste Blut über die Leidenschaft und diesem Umstand ist es wohl auch zuzuschreiben, daß diese Lohnbewegung nun doch noch einen glücklichen Ausgang genommen hat.

In zwei Werkstätten, deren Inhaber nicht beim Arbeitgeberverband sind, wird nun der Tarif ebenfalls vorgelegt und wenn die Kollegen einig sind, auch durchgeführt werden.

Dieser Tarif hat aber nur Geltung für die Tüncher. Die Meister könnten sich nun an diesem Vorgehen ein Beispiel nehmen, und ihre arg gedrückten Löhne mehr verbessern, wenn es den Kollegen endlich einmal dämmern würde, daß auch bei ihnen nur durch den Zusammenschluß etwas erreicht werden kann. Vielleicht ist dieser abgeschlossene Kampf der Anstoß dazu.

Aus unserem Berufe.

Elmshorn. (Situationsbericht.) Vor einiger Zeit brachte die Elmshorner Zeitung die Nachricht, daß der Maler-Unterstandtag für Schleswig-Holstein sich an die Ultonaer Handwerkstämmer gewandt habe, um die Lehrzeit im Malergewerbe auf vier Jahre festzusetzen. Daß die Ultonaer Handwerkstämmer diesem Wunsche der Herren Meister nachkommen würden, ist nicht zu bezweifeln, man wird nun aber gut tun, die Schattenseite eines solchen Beschlusses zu betrachten. Abgesehen von den tüchtigen Lehrherren, die für gute Ausbildung ihrer Lehrlinge im Beruf sorgen, gibt es hier in Schleswig-Holstein auch viele sogenannte Bruchkrauter, die für die Ausbildung des Lehrlings keine Hand rühren, nur die Lehrlingszüchterei betreiben, um Gehülfen, und was die Hauptfache ist, den Lohn für dieselben zu sparen. Da den kleinen Flecken und Dörfern Schleswig-Holsteins, wo die Meister vielfach nur mit Lehrlingen arbeiten, werden sich alle die Bruchkrauter herzlich freuen, wenn auch sie ihre Lehrlinge vier Jahre lang ausbauen können, denn von einer Ausbildung im Beruf kann nicht die Rede sein. Der Lehrling auf den Dörfern Schleswig-Holsteins, der oft erst ein Jahr beim Bauer gebietet, ehe er sich seinem Berufe widmet, ist oft kaum imstande, nach Beendigung der Lehrzeit in einer Stadt als Gehülfen bei einem nur halbwegs lauberen Meister zu arbeiten und ist nicht wenig erstaunt, zu erfahren, welche Leistungen von ihm verlangt werden und welche Tückigkeit mancher gleichaltrige Kollege, der in der Stadt gelernt, besitzt. Jetzt erst erfährt er, wie er von seinem Lehrherrn ausgebaut ist, und schon mancher hat sofort seinen Beruf wieder aufzugeben.

Der Lehrling auf vielen Dörfern Schleswig-Holsteins hat die ganzen Lehrjahre nur Unstricharbeiten geleistet. Um $\frac{1}{2}$ Uhr morgens ist er schon in Tätigkeit, das Material zusammen zu packen, um es nach entfernt liegenden Dörfern, wo gearbeitet werden soll, zu schleppen. Hier sind es dann größtenteils große Viehhäuser, Dachhäuser, Ställe und Stallturen, an denen er seine Kunst ausübt, wobei er froh ist, wenn er endlich auch beim Fensterstreichen sich üben kann. Seine Schloßstelle ist meistens eine Dachkammer, die er erst spät abends aussuchen kann. Kurz vor Pfingsten erscheint dann auch wohl mal in solchem Paradies ein Gefelle, dann gibt es auch mal eine Petroleumlampe. Diese Gefellen sind nun fast alle unorganisiert; für höchstens 12 $\frac{1}{2}$ Wochenlich bei freier Station, die ihnen ein Bauer liefert, arbeiten sie ihre elf Stunden von Organisation kennen sie keine Spur. Den besten Verdienst davon hat der Meister. Man muss sie sich nur ansehen und kann sofort sehen, was mit ihnen los ist, sie können ja auch unter solchen Lohnverhältnissen zu nichts kommen. In Angeln und Dithmarschen und Nordfriesland sind ihre ständigen Arbeitsstellen zu suchen, bei jedem Meister arbeiten sie nur kurze Zeit und mit großen Worten erzählt es einer dem andern, wenn er mal einen Meister gefunden, wo er 50 $\frac{1}{2}$ mehr Lohn wöchentlich erhält, als bei einem andern Dorfmeister.

In die Organisation sind sie nicht hineinzubringen, sonst würden Hadersleben, Apenrade, Lunden und Eiderförde andere Lohnverhältnisse aufweisen. Und mit solchen stumpfsinnigen Gehülfen, die bei Streits aern den Streitbrecher spielen, muß der Lehrling in seiner Lehrzeit Bekanntschaft machen.

Der Dorfmeister kümmert sich um nichts, er ist froh, wenn er einen Mann hat, den er bei 12 $\frac{1}{2}$ Lohn ausbauen kann. Das Futter liefert ihm ja der Bauer. Und auf solchen Lehrstellen muß der Junge vier Jahre zu bringen, um nichts zu lernen. Nach Beendigung der Lehrzeit kommt die Drillzeit des Soldatenstandes und nach Beendigung derselben wendet mancher junge Mann seinem Beruf in welchem er nichts gelernt hat, den Rücken, um als Arbeiter in einer Fabrik sein Geld zu verdienen. Eltern und Vormünder sollten deshalb immer erst, bevor sie einen Jungen in die Lehre geben, Erfundigungen über den Lehrherrn einzuziehen, ob er auch kein Plausenter ist. Es ist Wicht des Lehrherrn und seine verdammte Schuldigkeit, den Jungen, der ihm anvertraut ist, so auszubilden, daß er auch in der Stadt in jeder Werkstätte arbeiten kann.

Aber auch in den Städten gibt es noch Lehrherren, die für die Ausbildung des Lehrlings nicht die Hand rühren. Auch hier in Elmshorn wurde dem Einsender dieses Schreibens von einem zu Ostern d. J. Auszugsbericht nach seiner Gesellenprüfung erzählt, er habe in seiner Lehrzeit bei seinem Lehrherrn noch niemals an einer Probe Striche gezogen; er habe daher nicht wenig Angst gehabt, als ihm bei der Gesellenprüfung aufzugeben wurde,

zwei nebeneinander laufende Striche zu ziehen; er habe sie aber ganz gut gezogen.

Eine vierjährige Lehrzeit bei Lehrherren, die nur Lehrlinge ausbauen und wo sie nichts lernen, kann nicht im Interesse des Lehrlings liegen. Eltern und Vormünder des Lehrlings sollten sich daher dort, wo eine Organisation am Ort ist, an die betreffende Verwaltung einer solchen kleinen Filiale oder Zählstelle wenden, hier würde ihnen über solche Lehrherren genau berichtet werden.

Unternehmernoral. Bekanntlich wurde im Frühjahr dieses Jahres von den organisierten Malermeistern Süddutschlands, um deren gewaltige Macht zu zeigen, eine Aussperrung inszeniert. Als dann die unparteiischen Schiedsrichter in Berlin durch eine Reihe von Schiedsverträgen den normalen Zustand wieder anbahnten, gewährte man den Gehülfen für den Abschluß sämtlicher Tarife zehn Tage Zeit, während welcher alle Tarife perfekt sein müssten. Die Landshuter Meister glaubten ganz besonders geschickt zu handeln, indem sie mit den christlichen Arbeitwilligen allein abzuschließen versuchten. Durch Schiedsvertrag vom 2. Juli wurde jedoch bestimmt: „Zu Landshut haben sofort mit dem Zentralverband der freien Maler Deutschlands Verhandlungen stattzufinden.“ Obwohl nun fünf Wochen verstrichen sind, die Herren auch daran erinnert wurden, frägt noch jetzt kein Hahn nach der Erfüllung des Schiedsvertrages. Und warum? Nun, weil die Landshuter Meister die Christlichen noch einmal extra übers Tarif gebauten hatten und es ihnen nun unheilig ist, einige Verbesserungen noch einzufügen zu müssen. Christlich organisierte Maler und Arbeitgeber liegen sich sich friedlich in den Armen, um die Gesamtheit um einige kleine Vorteile zu prellen. Das jedoch die ganze deutsche Gehülfenschaft Verbleibungen annehmen muß, hält man für ganz selbstverständlich, und wäre es nach dem Willen der führenden Meister gegangen, dann würde es noch viel schlimmer stehen. Wenn es begegen gilt, einen Arbeitgeber wegen angeblichen unrichtigen Vorgehens anzuschwärzen, dann arbeiten die Herren mit ganz besonderem Elfer, um später einschauen zu müssen, daß alle ihre Angaben auf reiner Phantasie beruht haben. Aber das schadet nichts, augenblicklich hat man den Betreffenden doch in den Verdacht gebracht, und etwas bleibt immer hängen. Auf die Art, wie Mitglieder des Süddutschen Meisterverbandes gewonnen und erhalten werden, lädt folgender Vorgang schließen: In Pasing, einem kleinen Nachbarorte von München, konnte nach eigener schriftlicher Mitteilung des Ortsgruppenvorstandes dieser nur zwei Männer in einer anberaumten Versammlung bringen, obgleich laut Meisterverzeichnis sämtliche zehn Meister „organisiert“ sind. Im Einverständnis und Auftrage — denn es hatte eine diesbezügliche persönliche Vereinbarung stattgefunden — des Meistervorsitzenden wurde dann von unserer Seite eine zweimögliche Einladung erlassen, der auch die Herren vollzählige Folge leisteten, und so konnte die schon früher anberaumte Tarifberatung durch unsern Vorsitzenden überhaupt stattfinden. Angesichts dieses lästigen Zustandes hätten doch die Meisterführer alle Ursache, recht befreiden in ihrem Auftreten zu sein; statt dessen erlaubt man sich aber noch mit Vorwürfen für die zu Teil gewordene Hilfe zu operieren. Nun, wir werden solchem Treiben, das die innliche Solidität der großen starken Meisterverbände nicht anmaßen mag, unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden, und wenn die Herren wieder einmal mit angewohnter Aufgeschlossenheit und starker Moral in irgend welcher Sache zu operieren versuchen, dürfte es gut sein, ihnen solche Tatsachen recht eindringlich unter die Sonnenblende zu reißen. Im Übrigen wird die Zukunft lehren, wieviel von den Papiermitgliedern aus dem Verzeichnis nach einigen Jahren noch Lust haben, für ihr gutes Geld die traurige Komödie mit weiterzuspielen, vor der jedem halbwegs anständigen Menschen schon von weitem graut.

Gewerbstägliches und Soziales.

Der Malers Traum. Unter diesem Titel bringt die „Münchner Post“ folgende boshaftie Notiz: Der Großherzog und die Großherzogin von Baden trafen heute vormittag zum Besuch des Prinzregenten in München ein und wurden wie üblich empfangen. Bei solchen Anlässen versiegeln verschiedene Knopfloch-Schmuck nach einem Piepser zu bekommen, und gar mancher bürtigt sich Gehrock und Zylinder in der Hoffnung, diesmal die Auswartung nicht umsonst zu machen. Zu diesen Leuten zählt einer, der sich den Beifall des badischen Großherzogs und seine Folgen besonders rosig ausmalt, was nicht sonderlich überraschen wird, da er seines Zeichens Malermeister ist. Badenser ist er auch, was die Beziehung des Großherzogs zu seinem Knopfloch intimer gestaltet, und zudem ist er Vorstand des badischen Hülfspvereins, was die Wahrscheinlichkeit noch vermehrt, daß der Malermeister bestrikt wird. Dink heißt er, und den Münchener organisierten Malern ist er keine unbekannte Persönlichkeit, war er doch nach dem letzten Malerstreit die treibende Kraft, daß die Arbeitwilligen bevorzugt wurden. Das Schriftmacherlein will nun von seinem Großherzog einen Orden und wird daher nicht ermangeln, sich beim Empfang möglichst weit vorne hinzustellen, damit sein leerer Knopfloch nicht übersehen wird. Denn ein Orden ist nicht nur eine Auszeichnung für selbstverständlich zweifelsfreie Verdienste, sondern auch eine brauchbare Stellane. Wie schön wird es sich zukünftig auf dem Firmenschild ausnehmen: Dink bestickter Dekorationsmaler.

Ein Koalitionsräuber-Hauptmann und Oberschärmacher. Als Material für den Reichsligenverband veröffentlichten wir folgende Beleidigung nach der Natur: Der Urheber aller Schafmacherei der bayerischen Metallindustrie und der Schutzpatron der gelben Gewerkschaft ist der ehemalige Landgerichtsrat und jetziger Direktor der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Dr. Guggenheim. Wunder nehmen nur, aber, daß gerade dieser Gentleman, getaufter Jude und jetzt fröhlicher Ironiehandschrift, zu solchem Einfluss gelangen konnte, obwohl seine Vergangenheit ihn in keiner Weise zu einer Führerrolle befähigte. Der noch ungekaufte Guggenheim machte als Universitätstudent alle Anstrengungen, um in einem Münchener Corps aufgenommen zu werden, denn die Mitgliedschaft bei einem Corps von Namen ist später im Staatsdienste ein gutes Sprungbrett. Allein Guggenheim klopft in München vergebens an, ein Würzburger Corps erbarmte sich endlich seiner. Die Münchener Erfahrung, daß man als Gentleman in der sogenannten Gesellschaft Schwierigkeiten begegne, machte sich Dr. Guggenheim zu nutze, als er auf die

Braunschau ging. Er wurde braver Katholik und heiratete die Tochter des Kammersängers Nachbaur. Der neuchristliche Ehemann brachte dann das Vermögen seiner Frau bis auf den letzten Pfennig durch und mishandelte dann brutal die Frau, bis sie ihm davonlief. Um die Kinder erster Ehe bekummierte er sich nicht, dagegen interessiert ihn jetzt die Frau eines anderen. Der damalige Landgerichtsrat benötigte seine intimen freundsschaftlichen Beziehungen zu einem angesehenen Mann, um dessen Frau zu verführen. Als sein schmählicher Vertrauensmissbrauch auslief, schoß er sich mit dem Betreten und wurde später zu langerer Festungshaft verurteilt. Es wurde dann gegen Dr. Guggenheim ein Disziplinarverfahren eingeleitet, durch das er so belastet wurde, daß der Spruch für ihn vernichtend gelautet hätte. Man ließ dem Landgerichtsrat trotz unter der Hand wissen, wessen er sich zu versehn hätte, denn eines Tages erschien er beim Justizminister, um unter Berichtigung an einer Pension, Titel usw. den sofortigen Abtrieb zu erbitten, den er auch erhielt. Auch das Corps, dem Dr. Guggenheim angehört, scheint sich mit der Sache beschäftigt zu haben, es muß aber nichts herausbekommen haben, denn Dr. Guggenheim ist heute noch sein „alter Herr“. Er hatte sich ja nicht oppositionell-politisch, sondern nur im Sinne alter Corps-Bürgerinnen betätigt. Im Ehescheidungsprozeß vertrug es Dr. Guggenheim mit dem Ableugnen, allein es wurde das Gegenteil von dem, was er behauptete, erwiesen, und die Ehe, die Guggenheim in so pernöfer Weise gestört hatte, wurde geschieden. Der ehemalige vor Morals- und Autoritätszwecken triefende Staatsanwalt und Landgerichtsrat heiratete nun die verführte Frau und adoptierte das in der strittigen Zeit konzipierte Kind, dessen Vater es war, wie es sich durch einen Brief Dr. Guggenheims, der im Ehescheidungsprozeß eine Rolle spielte, ergeben hatte. Schon als Staatsanwalt machte sich Dr. Guggenheim wegen seiner Schärfe gegen Arbeiter und Sozialisten einen unruhlichen Namen. Und obwohl Direktor Dr. Guggenheim in Augsburg gesellschaftlich hochstehen wird, denn man kennt seine Vergangenheit, herrscht er heute mit unumschränkter Gewalt über die 8000 Arbeiter, die technischen und kaufmännischen Angestellten der Maschinenfabrik Augsburg und die bayerischen Metallindustriellen scheinen trotz aller großer Stütze auf ihn zu halten. Denn der Treffsicher ist so brauchbar! So wurde er der Vater der gelben Gewerkschaften und der geheimen Erüsse der bayerischen Metallindustriellen; auf ihn sind zum Teil die große Auspaltung 1905 und der bekannte Schandbeverb zurückzuführen.

Wir bitten den Reichsverband um die weitere Verbreitung dieser rühmlichen Charakteristik eines um die Erhaltung von Ordnung und Moral so verdienten Mannes.

Ein Urteil über die Führer der modernen Gewerkschaften. Der frühere preußische Handelsminister Dr. v. Berlepsch, der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform, legt in der „Sozialen Praxis“ seine Eindrücke nieder, die er als unparteiischer Leiter der Schlüfungskommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Holzgewerbe geäußert hat. Herr von Berlepsch schreibt über die Verhandlungen: „Nebenhaupt zeigte die Art, in welcher die Verhandlungen geführt wurden, wenn sich auch der Ton in der Höhe des Gefechts mitunter steigerte, wenn auch hin und wieder einige Vorwürfe erhoben wurden, die hätten unterbleiben können, ohne die Sachlichkeit und Vollständigkeit der Verhandlungen zu beeinträchtigen, ganz unzweifelhaft davon, in wie hohem Grade schon die Gewohnheit der Unternehmer und der Arbeiter, sich an einem Tisch zusammenzufinden und bestehende Differenzen zu besprechen, im Holzgewerbe zur Chance für den Erfolg von Verhandlungen zum Abschluß von Tarifverträgen geworden ist. Bei beiden Parteien steht die Überzeugung fest, daß alles geschehen muß, was möglich ist, um bestehende Differenzen in Frieden auszugleichen, um Streits und Ausperrungen zu vermeiden.“ Und indem er konstatiert, daß die bisherigen Erfolge in der Tarifpolitik des Holzgewerbes „der geduldigen, unermüdlichen, aufreibenden Tätigkeit der Zentralvorstände“ der Gewerkschaften zu danken sind, fügt er sein Urteil über die geleistete Arbeit in folgenden Worten zusammen: „Ich bin von Leipzig mit der größten Hochachtung von den Männern geschieden, die sich jahraus, jahrein dieser Tätigkeit hingaben, und es ist mir nicht zweifelhaft, daß sie an sich um das Niederschlag geeigneter sind. Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen im Holzgewerbe, die den tatsächlichen Verhältnissen und der Willigkeit entsprechen und für beide Teile vorteilhafter sind, herbeizuführen, als irgend ein Schiedsrichter, weiß sie eben die erfahrensten Sachverständigen sind. Der Schiedsentscheid ist stets nur ein mangelhaftes, wenn auch nicht immer zu vermeidendes Auskunftsmitte. Er wird in dem Maße überflüssig werden, als die Einsicht bei den Beteiligten wächst, daß die Wahrung des eigenen Interesses eine notwendige Grenze in der Achtung vor dem Interesse des Gegners, der in Wahrheit kein Gegner, sondern ein Vertrautegeselle ist, finden muß, daß das eigene gefährliche Interesse auf den Abschluß von Tarifverträgen hindringt, in dem Maße endlich, in dem die gewählten Führer der Organisationen von dem weitgehendsten Vertrauen ihrer Wähler getragen werden.“ Das klingt anders als die wilden Schimpfereien der Schärfmacher und auch anders als die Nörgeleien mancher Kollegen.

Eigner und Denunziant. Die Verurteilung eines siebzehnjährigen Textilarbeiters in Wüstegiersdorf, der an einer Versammlung des Textilarbeiterverbandes teilgenommen hatte, bietet dem Reichsgerichtsverband Anlaß, den deutschen Richtern folgende denunziatorische Anweisung zu geben: „Es ist erforderlich, daß jeder deutsche Richter alle Kündgebungen über die innigen Beziehungen zwischen der sozialdemokratischen Partei und den freien Gewerkschaften auf das genaueste kennt, damit er aus ihnen ersehen kann, daß die freien Gewerkschaften politische Vereine und daher Leute unter 18 Jahren nach dem neuen Vereinsgesetze von der Teilnahme an ihren Versammlungen ausschließen sind.“ Man weiß wirklich nicht, was gemeiner ist: ein Eigner, der die freien Gewerkschaften vorsätzlich fälschlich beschuldigt, daß sie politische Vereine seien, oder ein Denunziant, der die deutschen Richter auf die Gewerkschaften hetzen will. Der Skribblax des Reichsverbandes ist beides: Eigner und Denunziant.

Der Gipelpunkt der Lücherlichkeit. Die Gemeindevertretung der Stadt Kassel hat vor kurzem eine Lustbarkeitssteuer eingeführt, um dem Dales im Stadtteil etwas abzuhelfen. Welch merkwürdige Anschauungen über den Begriff Lustbarkeit an den maßgebenden Stellen in Kassel herrschen, zeigen folgende zwei Steuerblätter. Dieser Tage erhielt der Vorsitzende des Gewerkschaftsrats die Aufforderung zur Zahlung von 12.50 M Lustbarkeitssteuer für

einen Vortrag des Genossen Greulich-Rütrich über den „Vereinigungskampf des Bürgertums im Mittelalter“. Einige Tage früher hatte der Vorsitzende des Arbeiterbildungsausschusses eine Aufforderung erhalten zur Zahlung von 25 M Lustbarkeitssteuer für zwei Vorträge des Genossen Eisner - Nürnberg über „Napoleon I. und seine Zeit“. Diese Vorträge wurden gehalten in Versammlungen, die in den Ankündigungen als „öffentliche politische Versammlungen“ gekennzeichnet waren und polizeilich überwacht wurden. Sicher hat keiner der beiden Genossen, die über die erwähnten Themen gesprochen, das in dem Bewußtsein getan, zur Belustigung seiner Hörer zu sprechen, vielmehr handelt es sich um eine ernste Geistesarbeit und um das Bestreben, den Hörern ein Verständnis für frühere Geschichtsepochen zu vermitteln. Aber was schert sich der unerlässliche Steuerzoll darum? Für ihn ist ein geschicklicher Vortrag ebenso gut eine „Lustbarkeit“, wie ein Koppel-Vortrag. — O heiliger Bureaukratius!

Idealismus und Kapitalismus. In der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ lesen wir folgende Zeilen: „Nicht allein im Proletariat, sondern leider auch in weiten Kreisen der bürgerlichen Bevölkerung und selbst der Regierung begegnet man der Auffassung, daß überhaupt nichts ohnebare Entschädigung geleistet werden darf. Die Kunst geht nach Brot, aber auch die Politik, die Verwaltung, die Rechts- und Polizeipflege geraten immer mehr in den Bann jener verächtlichen Amtsetzung des goldenen Salzes. Die neue Strafreform bringt als wichtigste „liberale“ Errungenschaft die Jubiläumserklärung von Tagelöhnern und Meiselfesten an die Schöffen und Geschworenen. Eine gewisse Richtung des Liberalismus aber schämt sich nicht, über diese, dem deutschen Volksbewußtsein angetane Beschimpfung ein beispielloses Grünzen laufen zu lassen. Denn es kann niemandem zugemutet werden, dadurch Schaden zu leiden, daß er seine Dienste dem öffentlichen Wohle widmet.“ Also steht zu lesen in einem Leitartikel, den das „Berliner Tageblatt“ dem neuen Entwurf gewidmet hat! Freilich, wer wollte sich darüber wundern, daß dieses Organ keine Empfindung dafür besitzt, wie fremd solche metallische Vergrößerung an Schöffen und Geschworene dem germanischen Rechtsempfinden gegenüber anmutet? Der Geist des Sachsen-Spiegels lebt nicht in den Spalten jenes Blattes, denn sonst hätte man sich dort daran erinnert, daß von altersher in Deutschland der Grundrahm bestanden hat, die Ausübung der Rechtspflege müsse ein Ehrenamt sein und bleiben. Selbstverständlich findet es auch die sozialdemokratische Presse recht und billig, daß man die Tätigkeit des Volksrichters zu einem lukrativen Geschäftchen machen will, hofft sie doch, daß es unter diesen Umständen auch manchem Genossen möglich sein wird, die Moralbegriffe der Umsatzpartei, die sich bisher nur auf der Straße, in rauchigen Versammlungsräumen und auf schlechtem Druckpapier breit machen könnten, in die Gerichtssäle zu übertragen. Beiden Auffassungen wird man so energisch als möglich entgegentreten müssen. Für die Ansicht, daß jemand dafür, daß er dem öffentlichen Wohle dient, in Mark und Pfennig entschädigt werden müsse, lädt sich kaum ein parlamentarischer Ausdruck finden. Man kann die Denkweise nicht anders als schäbig bezeichnen. Das Eindringen der sozialistischen Weltanschauung, die in jedem gemeinsamen Verbrecher das unshuldvolle Produkt seiner Umgebung sieht, müßte aber geradezu als ein nationales Unglück bezeichnet werden, dazu gecancert, das wichtigste Fundament der Sittlichkeit des Volkes zu untergraben.“

Es ist wohl kaum möglich, die Vernunft und den gesunden Menschenverstand schlimmer zu verhöhnen, als es in diesen wenigen Sätzen geschieht. Weil die neue Gesetzesordnung den Schöffen und Geschworenen die Meiselfesten erheben und die Versäumnisse vergüten will, wird das germanische Rechtsempfinden antis Christ verletzt und das deutsche Volksbewußtsein beschimpft? Das die Beamtene Tagelönder und Meiselfesten beziehen, wobei mancher höhere Beamte einen guten Schnitt macht, daß die reichen Grundbesitzer die hohen Landtagsabgaben in die Taschen stecken, darin findet der Artikelsschreiber (— wer ist es? natürlich Dr. Felix Kühl) nichts argues, will man aber auch den unmittelbaren Volkschichten durch Erstattung der harten Auslagen die Teilnahme an dem Richteramt ermöglichen, so schreit der Unternehmerkuli Peter und Nordio. Und obendrein beschimpft er die Sozialdemokratie, die mit der Sache gar nichts zu tun hat, in der gemeinsten Weise. Pfui über eine solch schäbig e Sammlung sei es!

Der Verband der freien Gast- und Schankwirte und die Gewerkschaften. Die rührige Agitation, die der Verband der Freien Gast- und Schankwirte allenthalben im Reiche entfaltet und die mancherlei Wünsche, die seine Fiktionalen und Mitglieder in bezug auf die Stellung des Verbandes zu den Gewerkschaften äußern, haben den leichten wiederholt Anlaß, sich mit diesem Verbande und seinen Bestrebungen zu beschäftigen. Es ist allgemein bekannt, daß zahlreiche Verhüllungspunkte der freien Gast- und Schankwirte mit den Gewerkschaften vorhanden sind und daß ein engeres Verhältnis dieses Verbandes mit den Gewerkschaften erstrebt wird. Auch der Vorstand des Verbandes der Freien Gast- und Schankwirte hat bereits Schritte bei der Generalkommission in gleicher Richtung getan. Es ist jetzt nicht an der Zeit, sich in entscheidendem Sinne darüber zu äußern, da jedenfalls die nächste Konferenz der Vorstände der Gewerkschaften und eventuell der nächste Gewerkschaftskongress sich damit beschäftigen wird. Wohl aber er scheint es notwendig, zu untersuchen, ob und in welcher Weise die Gewerkschaften die Bestrebungen dieses Verbandes unterstützen und gute Beziehungen mit denselben pflegen können.

Der Verband der Freien Gast- und Schankwirte Deutschlands ist eine Vereinigung der im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe tätigen Personen, die dieses Gewerbe selbstständig oder in Vertretung betreiben. Es handelt sich also zweifellos um eine Vereinigung von Gewerbetreibenden, von denen sicherlich ein nicht geringer Teil auch Personal (Gastwirtschaftshilfen, Küchenpersonal, Hausdiener usw.) beschäftigt. Nach den seither in der Gewerkschaftsbewegung geltenden Auffassungen handelt es sich bei diesem Verbande nicht um eine Gewerkschaft, also eine Vereinigung von Lohnarbeitern, weshalb auch der Anschluss an die Generalkommission oder an die örtlichen Gewerkschaftskartelle mit Recht abgelehnt wurde. Aber dennoch ist nicht zu verkennen, daß der Verband ein Teil der modernen Arbeiterbewegung ist, nicht etwa bloß deshalb, weil er nur Gastwirte aufnimmt, die sich mit den Grundsätzen der sozialdemokratischen Partei einverstanden erklären und bei dieser Partei politisch organisiert sind (was könnten z. B. auch sozialdemokratische Cigarrenhändler, ohne deshalb der Arbeiterbewegung nahezu zu

sein), sondern weil seine Mitglieder der Arbeiterbewegung ihre Räume für Versammlungszwecke zur Verfügung stellen. Infolge dieser Förderung der modernen Arbeiterbewegung wurden diese Gastwirte von den Gemeinde-, Polizei- und Militärbehörden derart chikaniert und boykottiert, daß sie einen Verband für die Wahrung der Interessen der freien Gastwirte und für den Rechtschutz ihrer Berufsgenossen gründen mussten. Aus dem Kampfe für ein freies Versammlungsrecht ist also dieser Verband hervorgegangen, und schon diese Ursache seines Existenzs sollte ihm die Sympathien der modernen Arbeiterbewegung sichern. Dazu kommt, daß die meisten Mitglieder aus der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung hervorgegangen sind, — Genossen, die wegen ihrer führenden Stellung gewahrsagt oder sonst wirtschaftlich unmöglich gemacht und dadurch veranlaßt wurden, sich im Gastwirtschaftsgewerbe eine Existenz zu schaffen. Mancher Veteran der Arbeiterbewegung ist darunter und ihre Wirtschaften sind für viele Jüngere der Sammelpunkt der Arbeiterbewegung in schwerer Zeit gewesen. Sie sind mit der Entwicklung der Bewegung auf das Innige verwachsen.

Nun diese Bewegung groß und stark geworden, ist sie allmählich auch aus ihren früheren Verhältnissen herausgewachsen. Die moderne Entwicklung im Gastwirtschaftsgewerbe schreitet vielfach über diese alten Genossen hinaus. Wo die Arbeiterorganisationen über die nötigen Mittel verfügen, werden Gewerkschaftshäuser mit Wirtschaftsräumen und Versammlungsräumen errichtet. Brauereien, die sich früher nie um die Arbeiterbewegung kümmerten, stellen ihnen heute ihre Säle zur Verfügung. Damit müssen sich die Gast- und Schankwirte schon abfinden. Aber soweit sie ausreichende Räume für Versammlungen, Sitzungen, Werkstattbesprechungen, Kontrolle, Unterstützungsauflösungen und Paroleausgaben haben und dieselben den Gewerkschaften zur Verfügung stellen, dürfen sie mit Recht eine Verstärkung ihrer Lokalitäten erwarten, eben weil sie Kämpfer für freies Versammlungsrecht waren und es heute noch sind. Solange der Kampf um die Versammlungsfreiheit auf dem Gebiete der Lokalfrage noch mit solcher Zähigkeit und mit dem Auswand von Mitteln geführt werden muß, wie dies heute geschieht, solange müssen wir auch die Bundesgenossen unterstützen, die diesen Kampf mitführen, ja vielfach in erster Linie führen müssen. Gast kein Tag vergehe, ohne daß Militärbehörden, Militär- und Kriegervereine über Lokale, die zu Arbeiterversammlungen zur Verfügung stehen oder ein Partei- oder Gewerkschaftsblatt auflegen, den Boykott verhängen. Da müssen wir doch keinen dunklen Schrecken mehr im Reihe haben, wenn wir uns das alles so stillschweigend gefallen lassen wollten und unsere Groschen noch zu gegnerischen Gastwirten hintragen wollten. Die bürgerlichen Gastwirtschaftvereine tun nicht das mindeste, um diesen Kampf gegen die Arbeiterbewegung zu brechen, — ja sie unterstützen obendrein die Reaktion durch Denunzierung freier Gastwirte. Und sollen wir ruhig zusehen, wie der trockne Polizeikampf einen Gastwirt nach dem andern mürbe macht, bis er uns endlich sein Lokal verweigert, wie täglich Strafmandate wegen der unmöglichsten Dinge verhängt werden, immer mit der drohenden Konzeptionsentziehung im Hintergrunde? Sollen wir, anstatt diejenigen zu unterstützen, die den Kampf gegen einen solches System führen, lieber bei fremden Gastwirten verkehren, die bürgerlichen Vereinen angehören und nichts von der Polizei zu leiden haben?

Kampf gegen Kampf war noch allezeit unsere Barde. Über es handelt sich nicht lediglich darum, gewerkschaftliche Sitzungen und Versammlungen bei frei organisierten Gastwirten abzuhalten und diesen den Konsum von Arbeitergetränken zu sichern, sondern die Kampfsorganisation der freien Gast- und Schankwirte zu stärken. Das soll gelingen, indem die Arbeiter auf diejenigen Wirths, die teils als Mitglieder der Partei oder der Gewerkschaften der Arbeiterschaft leben, ihren Einfluß ausüben, damit diese sich dem Verband der freien Gast- und Schankwirte anschließen. Die Arbeiterbewegung hat noch allezeit den Standpunkt der Solidarität vertreten, der von dem einzelnen heißt, daß er den gemeinnützigen Bestrebungen seiner Berufsgenossen nicht teilnahmslos zusiehe, sondern sich denselben anschließe. Und was von dem Zusammenwirken der Arbeiter gilt, das gilt auch von dem Rechtskampf der freien Gastwirte.

Haben sonach die freien Gast- und Schankwirte auf die Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft einer wohlgegründeten Anspruch, so liegt ein freudnachbarliches Verhältnis auch im Interesse der Gewerkschaften. Es sichert ihnen Räume für Versammlungen und Sitzungen, es sichert den Organisationen der Gastwirtschaftshäuser, Transport- und Verkehrsarbeiter und Bärmutter die alleinige Benutzung ihrer Arbeitsnachweise und es sichert den Gewerkschaften die wirksame Durchführung von Boykotts gegen Brauereien, soweit es sich um die Bevorratung boykottfreier Getränke handelt. Die Boykottresolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses legt auf die Herbeischaffung boykottfreier Waren ein starkes Gewicht; die erfolgreiche Durchführung von Boykotts ist vielfach davon abhängig. Es wird deshalb auch bei den künftigen Vorbereitung von Boykotts nicht zu umgehen sein, daß sich die Gewerkschaftskartelle vorher mit der örtlichen Organisation der freien Gast- und Schankwirte verständigen, anstatt sie vor vollzogene Tatsachen zu stellen und es ihnen zu überlassen, wie sie sich damit abfinden. Häufig sind die Gastwirte an den Bierheizug ausgewiesen. Brauereien für längere Zeit vertraglich gebunden. Gelingt es ihnen nicht, die Verträge rechtzeitig zu lösen, so erschweren sie wider Willen die erfolgreiche Durchführung eines Boykotts. Aber selbst dann, wo sie sich nicht ohne weiteres dem Vertrage entziehen können, fällt dieser Umstand für die Durchführung eines Boykotts derart ins Gewicht, daß eine vorherige Beratung mit der zuständigen Vertretung der freien Gastwirte durchaus geboten erscheint. Ob das im Wege von Unterhandlungen mit dem Vorstande oder durch beratende Zusammensetzung eines Vertreters der Gastwirte zu den betreffenden Sitzungen des Boykott- oder Kartellskongresses vorgenommen geschieht, muß natürlich dem Ermeessen der für die Aktionen zuständigen Instanzen angeleistet werden.

Der Verband der Freien Gast- und Schankwirte zählte am 30. Juni 1908 bereits 4522 Mitglieder in 72 Filialen. Das ist ein ganz beachtenswerter Anfang,

aber der Verband könnte eine ganz andere Kraft im Kampfe für Versammlungsfreiheit entfalten und viel wirksamer die geschlossene Phalanx der bürgerlichen Gastwirtschaftsvereinigungen durchbrechen, wenn ihm die organisierte Arbeiterschaft mehr als bisher hellend auf Seite stände und dafür sorge, daß seine Bestrebungen bei allen der Partei und den Gewerkschaften nahestehenden Gastwirten größere Anteilnahme finden. Der Kampf um die Lokalfrage bedarf des Zusammenspiels aller Faktoren der Arbeiterbewegung und in diesem Kampfe kann uns eine starke Organisation der freien Gastwirte, die imstande ist, auch auf das flache Land einen weitreichenden Einfluß zu entfalten, nur nützlich sein. (Correspondenzblatt.)

Wo hört der Handwerksbetrieb auf und wo fängt der Fabrikbetrieb an? Seit vielen Jahren zerbrechen sich die Juristen den Kopf, um einen rechtlich fassbaren Unterschied zwischen Fabrik und Handwerk festzustellen. Über es will nicht gelingen. So hat das preußische Kammergericht in einem älteren Urteil sich dahin ausgesprochen, für die Annahme eines Fabrikbetriebes sei immer erforderlich, daß ein Betrieb im großen stattfinde, daß also die angefertigten Waren sich als Fabrikware, nicht als Individualarbeit, als Produkte handwerksmäßiger Tätigkeit darstellen. Zu einem neuerdings gefallten Urteil hat das Kammergericht diese Aussöhnung aufgegeben, da das geachte Kriterium für die Feststellung eines fabrikmäßigen Betriebes nicht verwertbar sei. Es weist mit Recht darauf hin, daß es Betriebe gibt, die Individualarbeit leisten und zweifellos doch unter den Begriff "Fabrik" fallen, wie z. B. Schiffswerften, während es doch Handwerksbetriebe gibt, die in der Regel keine Individualarbeit leisten, wie z. B. Bäckereien.

Nebst die Schwierigkeit, diesen Unterschied unanfechtbar festzustellen, zielt in juristischen Kreisen folgende Anecdote. Ein Student der Rechtswissenschaft wird im Examen nach diesem Unterschied gefragt und stottert in seiner Vermutung hervor, daß er den Unterschied früher gewußt, daß er ihn aber jetzt vergessen habe. Da bricht der Professor in die herzerreisende Klage aus: "Sie unglücklicher! Sie sind der einzige Mensch in der Welt, der den Unterschied zwischen Fabrik und Handwerk gekannt hat und nun haben Sie ihn vergessen? Ein unerklärbarer Verlust für die Wissenschaft!"

Gerichtliches.

Ist der Boykott ein grober Unzug? Wiederholt haben wir Gerichtsentscheidungen mitteilen müssen, die dem lokalen Gesetz zuwider die Durchführung eines von Arbeitern verhängten Lokalboykotts durch "tatsächliche Feststellungen" eigener Art zu einem "groben Unzug" stemmten. Daneben haben wir verständige Urteile höherer Instanzen zu verzeichnen gehabt, die die Art der Justizpflege als eine arge Entgleisung kennzeichnen. Zur Statistik dieser letzteren Urteile gehört ein dieser Tage vom Oberlandesgericht in Naumburg gefalltes Urteil, dem folgender Vorzug zu Grunde liegt:

In Cossebaud hatte die Leitung der sozialdemokratischen Parteiorganisation den Wirt boykottiert, der sich weigerte, sein Lokal der Arbeiterschaft zu Versammlungszwecken in demselben Umfang zur Verfügung zu stellen wie den bürgerlichen Parteien. Als nun eine Anzahl Parteigenossen Sonntags die Ausführung des Boykotts überwachten und zu diesem Zwecke vor dem boykottierten Lokal auf- und abgingen, erhielten die Polizei, sifste die Boykottposten und erwirkte gegen jedes derselben einen amtsrichterlichen Ersatzbeschl. Auf erhobenen Widerspruch verurteilte das Schöffengericht die Angeklagten und das Landgericht zu Magdeburg bestätigte auf die eingelegte Verurteilung hin das Urteil des Schöffengerichts. Auf die erhobene Revision hob der Strafgericht des Oberlandesgerichts Naumburg die beiden Urteile auf und sprach die Angeklagten von Strafe und Kosten frei. In der Urteilsbegründung heißt es wörtlich: "Wie der Senat in mehrfachen Entscheidungen (vgl. Urteil vom 23. November 1907, 22. Februar 1908, 2. Mai 1908 und Entscheidungen des Reichsgerichts in Straßfischen, Bd. 81, S. 193, Bd. 32, S. 100 ff.) ausgeführt hat, steht der Begriff des groben Unzugs eine grob-ungebührliche Handlung voraus, durch die das Publikum unmittelbar bestimmt oder gefährdet wird, und zwar dergestalt, daß in dieser Belästigung und Gefährdung zugleich eine Verleumdung und Geschädigung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung zur Erreichung kommt. Dieser Begriff verkennt den Vorberichter in mehrfacher Hinsicht. Er stellt fest, daß die Angeklagten an verschiedenen Sonntagen im Dezember 1907 und Januar 1908 vor dem Lokale des Schankwirtes A. über das die sozialdemokratische Partei den Boykott verhängt hatte, Stundenlang auf- und abgegangen sind, um die Durchführung des beabsichtigten Boykotts zu kontrollieren. Zunächst hierin eine grob-unübliche Handlung zu sehen ist, legt der Vorberichter nicht näher bar. Seine Ausführungen gipfeln auch nur darin, daß die Angeklagten sich einer Ungehoblichkeit schuldig gemacht haben. Eine ungebührliche Handlung wird aber durch den § 360 Nr. 11 Str.G.-B. noch nicht mit Strafe bedroht, sondern nur ein grob-ungebührliches Verhalten. Dass aber die Angeklagten sich einer solchen großen Ungehoblichkeit schuldig gemacht hätten, ist aus den Feststellungen des Vorberichters nicht zu erschließen. Sie sind danach zuhause vor dem lokalen Lokale auf- und abgegangen und haben nachweislich nur einen einzigen Bassant angesprochen und auch diesen nur aufgefordert, nicht in das Lokal zu gehen, da er auch nicht mehr sei als sie. Diese, ohne Drohung oder Aufhebung geschehene Aufforderung kann als grob-ungebührlich nicht angesehen werden. Am übrigen aber ist es jedem Staatsbürger unverumommen, auf einem begrenzten Teile der Straße solange auf- und abzugehen, als ihm beliebt, sofern er dadurch nicht polizeiliche Gebote verletzt oder die öffentliche Ordnung oder den Straßenverkehr stört. Der Verungsrichter stellt ferner fest, daß die unmittelbare Folge der Handlungswille der Angeklagten die Belästigung und Beunruhigung des Publikums gewesen sei. Zur Begründung dieser Feststellung dient folgende Aussöhnung: Wenn sich das Vorgehen der Angeklagten auch in erster Linie mit gegen den Schankwirt A. gerichtet habe, so sei es doch in einer Weise durchgeführt, die die euklidischen Grenzen überschritten habe. Indem die Angeklagten stundenlang von der Straße aus in einem jeden Bassant wohnhaften Weise den Besuch des lokalen Lokals kontrolliert hätten, hätten sie nicht nur Angehörige ihrer Partei von dem Besuch des Lokals abgehalten, sondern auch einen Druck auf alle diejenigen ausgeübt, die als Geschäftslante mit Arbeiterschaft zu rechnen und infolgedessen

aus einem Besuch des boykottierten Lokals geschäftliche Nachteile zu befürchten gehabt hätten oder die von den truppweise auf- und abpatrouillierenden Angeklagten Verläßungen befürchtet hätten. Diese Aussöhnungen sind schon an sich nicht geeignet, die Annahme des Vorberichters, daß durch das Verhalten der Angeklagten eine unmittelbare Belästigung und Beunruhigung des Publikums verursacht worden sei, zu rechtfertigen. Die Angeklagten würden dann lediglich eine mittelbare Belästigung und Beunruhigung des Publikums hervorgerufen haben, indem sie es durch ihr Verhalten zu einem Denkprozesse anregten, der ihm die mit der Bekämpfung der Sozialdemokratie verbundenen Gefahren erkennbar mache. Ein solches Dazwischenreten einer anderweitigen Verlegung und Erkenntnis schließt aber die Unmittelbarkeit der Beunruhigung aus. Gänzlich unbegründet erscheint endlich der Schluß des Vorberichters, daß die Angeklagten durch ihr Verhalten den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung unmittelbar verletzt haben. Das vom Vorberichter festgestellte Gefühl der Beunruhigung und Belästigung im Publikum läßt an sich den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung unberührt und es ist nicht einzusehen, inwiefern das Verhalten der Angeklagten die öffentliche Ordnung, wie nach außen in Erscheinung tritt, geändert oder der Gefahr ausgesetzt haben sollte, verletzt zu werden.

Verschiedenes.

Was sollen wir trinken? Das Untersuchungsamt der Stadt Leipzig macht in dem Jahresbericht von 1907 folgende bemerkenswerte Angaben: "Wie im Vorjahr haben wir im Frühjahr erscheinenden Bockbiere auf ihre Qualität geprüft. Es dürfte als zweifellos sicher anzunehmen sein, daß das Publikum unter Bockbier ein besonders kräftig eingebräutes, gut vergorenes Bier erwartet, dessen Stammwürzegehalt die Durchschnittswerte von Lagerbieren übersteigt. Nach früheren Untersuchungen beträgt der Stammwürzegehalt von Leipziger Lagerbieren etwa 12 bis 18°, so daß es nicht unverrichtigt erscheint, für Bockbiere einen Mindestgehalt an Stammwürze von 13° zu fordern. Wir können erfreulicherweise bestätigen, daß die einheimischen Brauereien diese Grenzwerte mit ihren Produkten zum Teil ganz wesentlich überschreiten, daß jedoch einige eingeführte Bockbiere hinter den berechtigten Erwartungen erheblich zurückstehen, so daß ihre Fabrikate als minderwertig und der Handel als unlauter angesehen werden müssen. Von einem Einschreiten gegen diese zweifellos ungefundene Konkurrenz haben wir zunächst noch Abstand genommen, obwohl der Schaden, der dem soliden Handel zugefügt wird, ein sehr erheblicher sein kann. Die Vorlesung für süße dunkle Biere ist noch unsern Beobachtungen zweifellos als eine Folgeerscheinung der Alkoholbewegung in ständigem Wachsen begriffen. Den Vorwürfen der Abstinenter wird insofern Rechnung getragen, als alle diese Gesundheitsbiere aus schwach eingebräuten Würzen entstanden sind, deren Alkoholgehalt nur ein minimaler ist. Ein nicht unerheblicher Zuckerzusatz bewirkt die erwünschte Geschmacksverbesserung. Wir haben gegen solche wohlenschmeckende Getränke nichts einzubringen, erwarten jedoch, daß sie durch Druck das Wort „Mals“ gegenüber den anderen Bezeichnungen hervortreten ließen und damit nach unserer Ansicht eben die gewollte Täuschung des Publikums erreichten."

Über alkoholfreie Getränke führt der Bericht aus: "Es gibt wohl kein Gebiet des Nahrungs- und Gemütmittelgewerbes, das sich von spekulativen Abfällen einer so fleißigen Bearbeitung und künstlerischen Ausbeutung erfreuen kann, als das der alkoholfreien Getränke. An Stelle von Bier und anderen Alkohola bevorzugt man Kunsterzeugnisse mit vielversprechenden Namen. Der unteilslose Teil des Publikums macht sich keine Gedanken darüber, was Goldblondchen, Wallfurenrank oder Götterpunkt ist; es gibt sich dem guten Glauben hin, für sein Geld etwas seinem Körper zuträglicheres als das verfremdete Bier zu genießen. Es ist schon viel über den Wert der handelsüblichen alkoholfreien Getränke geschrieben und gesprochen worden. Wir bleiben nach wie vor bei der Ansicht, daß die Fabrikation der alkoholfreien Getränke mit wenigen rühmlichen Ausnahmen noch nicht den berechtigten Wünschen entspricht, solange das einseitige Bestreben vorherrscht, nur den Alkohol, den Feind der Menschheit, fernzuhalten, dafür aber Stoffe einzutauschen, deren darüber, was Goldblondchen, Wallfurenrank oder Götterpunkt ist; es gibt sich dem guten Glauben hin, für sein Geld etwas seinem Körper zuträglicheres als das verfremdete Bier zu genießen. Es ist schon viel über den Wert der handelsüblichen alkoholfreien Getränke geschrieben und gesprochen worden. Wir bleiben nach wie vor bei der Ansicht, daß die Fabrikation der alkoholfreien Getränke mit wenigen rühmlichen Ausnahmen noch nicht den berechtigten Wünschen entspricht, solange das einseitige Bestreben vorherrscht, nur den Alkohol, den Feind der Menschheit, fernzuhalten, dafür aber Stoffe einzutauschen, deren

wahrerisch ist, beweist die Zusammenziehung eines mit viel Klebstoff angereicherten Mittels Cetropoxon, als dessen Hauptbestandteil hochkonzentrierte Phosphorsäure erkannt wurde. In einigen Fällen sahen wir uns auch genötigt, alkoholfreie Getränke wegen ihres tatsächlichen Alkoholgehaltes zu beanstanden; es handelte sich stets um unvergorene Fruchtäpfel, sogenannte Fruchtmöste, deren Alkoholgehalt die für alkoholfreie Getränke allgemein angenommene Toleranzgrenze von 0,42 Gramm, entsprechend 0,5 Vol. Proz. Alkohol, nicht unerheblich überschritten hatte."

Werkstückig ist es doch alles, was der Kapitalismus in die Hand nimmt, beschreibt er, augenblicklich ist er auf dem besten Wege, auch die Antialkoholbewegung gründlich zu verschaffen, indem er Getränke in den Handel bringt, die vielleicht noch schlimmer sind als alkoholische.

Literarisches.

Von der Kommunalen Braxis — Verlag Buchhandlung Vorwärts — sind die Hefte 30 und 31 erschienen. Eine Woche erscheint ein Heft. Abonnementspreis pro Quartal 3.— M.

Vom Ausland.

Oesterreich. Zugang ist strengstens fernzuhalten nach Brunn, Bielitz-Biala und Liesing b. Wien, (Werkstätte Brandner.)

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kassa, Székesfehérvár und Temesvár. Die Kr. Schloßnitsch'sche Leinenbergolbungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Joh. Felberbaum in Budapest und in Bomber die Malerwerkstätte Fr. & W. Weller sind gesperrt.

Schweiz. In Solothurn befinden sich die Maler im Streit.

Gesperrt sind ferner: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Sargans, Gust. & J. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Uster.

Nach Zürich muß jeder Zugang von Malern ferngehalten werden.

Sterbetafel.

Bremen. Am 21. Juli verstarb nach längerem Leiden unser frues Mitglied Otto Voß in 36. Lebensjahre. Crimmitzhan. Am 29. Juli ertrank im Orte Simming bei Regensburg unser auf der Reise befindliche Kollege Alfred Baue r beim Baden in der Donau.

Darmstadt. Am 5. August starb der Kollege L. Erbes im Alter von 53 Jahren.

Leipzig-Gohlis. Am 25. Juni starb nach langem Krankenlager unser Vertrauensmann Kollege Johann Thull im Alter von 37 Jahren. Ehre ihrem Andenken.

Vereinstiel.

Bekanntmachung.

Ausgeschlossen auf Grund des § 7 Abs. a des Statuts wurde das Mitglied Ernst Unterröm, Buchn. 63 840, Abs. b Ernst Oelsch, Buchn. 52 292, Abs. c Albert Freitag, Buchn. 55 226 durch die Filiale Chemniz. Auf Grund des § 7 b Hugo Friedemann, Buchn. 57 693.

Befestigt werden die bis zum 10. August eingegangenen Meldepflichten von Neu- und Erwahlwahlen der Filialverwaltungen.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Zielowiaik, Buchn. 37 660, bez. bis 22. Woche 08 (Bremen); Heinr. Wetter, Buchn. 57 435, bez. bis 28 Woche 08 (Frankfurt a. M.).

Bericht der Hauptklasse vom 4. bis 10. August.

Eingebracht wurde: Herford A 140, Mühlhausen i. E. 100, Wilhelmshaven 100, Bremen 500, Meß 100, Waldenburg 115, Sonderburg 100, Blaaten 180, Regensburg 22, Sagan 22,40, Enden 200, Friedberg 270, Dresden 800, Halle 400, Herne 30,90, Annaberg 90, Bitter 100, Neumünster 100, Würzburg 300.

Material wurde versandt:

B. = Beitragssmarken. E. = Eintrittsmarken.

F. = Futterale. D. = Duplikate.

Cottbus 800 B. a 55 J.; Dessau 1200 B. a 50 J., 20 E.; Dresden 200 E. 20 D.; Duisburg 1000 B. a 60 J., 30 E., 50 F.; Eisenach 1200 B. a 60 J.; Enden 800 B. a 60 J.; Forst 400 B. a 55 J.; Gera 100 B. a 20 J.; Meerane 800 B. a 60 J., 1200 B. a 20 J.; Rommels 1200 B. a 60 J.; Nürnberg 10 000 B. a 65 J., 200 E.; Breslau 400 B. a 50 J., 10 E.; Rostock 1600 B. a 60 J., 200 B. a 20 J.; Saarbrücken 800 B. a 60 J.; Schweinfurt 800 B. a 60 J.; Spandau 1400 B. a 60 J.; Werden 400 B. a 50 J.; Zwicker 1600 B. a 50 J., 30 E.

H. Wettler, Passauer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (eingeschriebene GuVStaats-Nr. 71.)

In der Stichwahl wurden gewählt: Mohnle-Hannover; Schumacher-Hannover; Klaus-Magdeburg; Axtelm-Halberstadt; Ulrich-Salle, Delle-Stiftsgart; Kloß, Hassen, Sander, Spies, Ringel und Lamich-Berlin; Kaushald-Weissensee; Stute-Herford.

Die Generalversammlung wird am 25. August, morgens 9 Uhr eröffnet. Für Brotzeit ist geforgt. Die Abgeordneten fahren bis Bahnhof "Wettiner Straße" und ist das Volkshaus nur einige Minuten entfernt. Schnellzüge halten Wettiner Straße nicht. Die Befriedenden müssen auf Bahnhof Neustadt umsteigen.

Ein Abholen erfolgt nicht. Einige Anfragen sind an Paul Van, Palmsstraße 47, I., zu richten.

Der Vorstand.

Bericht des Hauptkassierers vom 2. bis 8. August 1908.

Über schätzliche Einnahmen wurden eingesandt von: Krapp-Bamberg 100 M.; Thommen-Nürnberg 300 M.; Ulrich-Halle a. S. 200 M.; Bapst-Landau 100 M.; Rohlf-Altona 200 M.; Mother-Wadershof 150 M.; Behrens-Hamburg-Eimsbüttel 200 M.; Kierwald-Herne 26 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeleitet an: Trebs-Cassel 100 M.; Wagener-Benroth 50 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 24698 R. Moll in Baut 12,60 M.; Buchn. 24692 R. Silberberg in Wilhelmshaven 25,20 M.; Buchn. 32747 R. Koscharek in Elmshorn 14,70 M.; Buchn. 33177 R. Cord-Landwehr in Osnabrück 27,30 M.; Buchn. 22271 R. Metzsch in Goslar bei Goslar 12,60 M.; Buchn. 2652 R. Breitwieser in Grimmen 23,10 M.; Buchn. 18807 R. Bülow in Minden in Lünenburg 37,80 M.; Buchn. 24683 C. Bölsin in Hennings 18,90 M.

R. G. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Adressen - Verzeichnis.

Hauptvorstand: Sämtliche Sendungen und Anfragen an den Vorstand des Verbandes der Maler etc. sind nach Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17, zu richten.

Telephon: Hamburg, Amt III, Nr. 3622.

Redaktion und Expedition des Vereins-Anzeigers: Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17, II.

Obmann des Ausschusses: R. Leinert, Hildesheimerstrasse 63, Hannover.

Bevollmächtigte resp. Vertrauensmänner:

Aachen. J. Nielstein, Friedrichstr. 9, I.
Altenburg. S.-A. B. Heine, Kesselgasse 11.
Aschersleben. F. Kühne, Schlachthofstr. 11.
Augsburg. H. Hofmann, Strasse 3, No. 6, III.
Bamberg. J. Göhl, Ehrlichstr. 65.
Bautzen. E. Frenzel, Moritzstr. 12.
Bayreuth. J. Mayer, v. Römerstr. 17.
Berlin SO 16. H. Mietz, Melchiorstr. 28, p.
Bernburg. F. Wetter, Wolfgangstr. 19.
Bielefeld. G. Knobloch, Breitestr. 15.
Blankenburg a. H. A. Lübeck, Regensteinweg 4.
Bochum. P. Runge, Wiemelbahnstr. 40/42.
Brandenburg a. H. G. Zeitz, Wollanweberstr. 44.
Braunschweig. W. Bischoff, Werder 82.
Bremen. W. Schröder, Faulestr. 58-60, II.
Bremerhaven. O. Röder, Bürgerm. Schmidtstr. 68, IV.
Breslau. W. Adam, Sonnenstr. 19, II, r.
Bromberg. P. Stösel, Sophienstr. 2.
Cassel. A. Reinbold, Wolfsgangstr. 5-7.
Celle. H. Auerberg, Münzstr. 14, II.
Chemnitz. O. Weise, Uferstr. 16, I.
Coblenz. B. Esly, Pfaffendorf, Steffenbachstr. 4.
Coburg. A. Förster, Kettenhof bei Coburg.
Colmar. H. Guldemann, Grillenreitgraben 8.
Cöln. X. Borrieger, Severinstr. 199.
Cöthen. A. Kind, Ringstr. 101, II.
Cottbus. W. Graf Sanzebergstr. 14.
Crefeld. K. Appel, Vercinsstr. 106.
Crimmitschau. P. Bauer, Kitscherstr. 80.
Cuxhaven. H. Stolle, Osterrhein 18.
Danzig. A. Focken, Dominikanikirche 8, Quergab. I.
Darmstadt. J. Hiltz, Bismarckstr. 19.
Dessau. Chr. Sturm, Breitestr. 44.
Dettmold. L. Steinmeyer, Marienstr. 36.
Diedenhofen. Jos. Pütz, Burgunderstr. 1.
Dortmund. H. Arnsberg, Altenstr. 1.
Dresden. F. Spranger, Ritterbergstr. 2, II.
Duisburg. R. Rauch, Neudorferstr. 73, II.
Düren. Joh. Kügler, Holz-Oberthor-Promenade 1.
Düsseldorf. H. Quitzau, Bonnethorstr. 6 a, II.
Eberswalde. H. Kipp, Pfalzstr. 11.
Elsasberg. A. Hild, Georgstr. 44.
Eisenberg. P. Franz, Schlossplatz 9.
Elberfeld-Barmen. E. Backhaus, Reitbahnstr. 17.

Emden. H. Kampen, Klunderburgstr. 20.
Erfurt. A. Franke, Jorkstr. 48, II.
Erlangen. J. Höller, Kiferstr. 10.
Eschwege. A. Herzog, Frieda bei Eschwege.
Essen a. d. Ruhr. W. Kachert, Grabenstr. 67, II.
Falkenstein i. V. A. Schneider, Mottestr. 7, II.
Finsterwalde. K. Wolffendorf, Friedrichstr. 16, II.
Flensburg. W. Rohwer, Harrisestrasse 44, Hth. pt.
Forst i. L. Chr. Roscher, Klostervorstr. 20, II.
Frankfurt a. M. A. Margraf, Allerheiligenstr. 51, III.
Frankfurt a. O. O. Höhne, Annenstr. 8.
Freiburg i. Br. G. Baumann, Klarastr. 55.
Friedberg (Hessen). P. Knobloch, Dortheim b. Friedb.
Fürstenwalde. H. Zernicke, Klostervorstr. 26.
Gera i. Rouss. P. Klotz, Zwötzen, Heinrichstr. 8.
Glaeser. K. Wagner, in Kroßdorf bei Glaeser.
Glauchau. G. Beckmann, Schlossstr. 25.
Gmünd (Württ.). Fr. Doll, Vießergasse 10.
Görlitz. Heinr. Beer, Louisenstr. 18, II.
Gotha. B. Nehrkorn, Steinmühlen Allee 21, II.
Göttingen. W. Schwarzbach, Bertaurstr. 31a.
Greifswald. E. Möller, Bleichstrasse 20.
Greiz i. V. C. Frenzel, Horbeckstr. 3.
Gründberg i. Schles. R. Sporn, Berlinerstr. 89.
Guben. G. Bietzke, Bötzitzerstr. 5.
Güldenbach. J. Meiss, Rhaydt, Fichtestr. 8.
Hagen. Fr. Gehrke, Wehringhäuserstr. 39, II.
Halberstadt. R. Röder, Burgtreppe 2, I.
Hall (Schwäbisch.). C. Nefzer, Blockstr. 5.
Halle a. S. C. Amtoft, Kl. Klausstr. 7.
Hameln. K. Flasbeck, Beeck, Friedrichstr. 74, II.
Hamburg. P. Apitz, Besenbinderhof 57, Zimmer 49.
Hamm i. W. L. Rudolph, Münsterstr. 4.
Hannover. C. Schubert, Knochenhauserstr. 1, I.
Heidelberg. H. Bartels, Kaiserstr. 51.
Heilbronn. L. Schilling, Dammstr. 62.
Herford. O. Pengel, Oettinghauserweg 467.
Herne. J. Kirwahl, Steinweg 25.
Hildesheim. H. Wilke, Neustädtermarkt 15.
Hirschberg. R. Langer, Cunnersdorf, 211, Riesengeb.
Hof. K. Weissborn, Sedanstr. 7b, pt.
Jena. G. Pöhland, Wenigenjena, Fuchsturmweg 10.
Königswarne. A. Hartung, Porzellanstr. 7.
Ingolstadt. J. Friedrich, Sebastianstr. 17, II.
Kaiserauflauten. L. Schüller, Gartenstr. 2.
Karlsruhe. A. Hipp, Zähringerstr. 77, II.
Kattowitz. J. Drescher, Yorkstr. 3.
Kempfen. H. Steinberger, Oberer Schlein. G. 24.
Kiel. G. Fahrkrog, Fährstr. 24, I.
Kolberg. P. Wenzel, Provinzstr. 20.
Konstanz. K. Feddersen, Ten-Brinkstr. 7.
Königslberg i. Pr. W. Krause, Krönchenstr. 4.
Königsblüte (O.-Sohl.) Max Knorr, Lazarstr. 16.
Köslin. Fr. Fre. er, Karlstr. 14.
Kulmbach. A. Engelsdorf, Mittelstr. 7.
Landau. L. Kranz, Gerberstr. 35, II.
Landberg a. W. F. Adam, Neumannstr. 1.
Leipzig. Th. Günz, Zeitzerstr. 32, III, Z. 18.
Liegnitz. P. Günther, Katzbachstr. 14.
Lindau. A. Häfele, Karolinistr. B. 46.
Lissa. P. Ploutek, Buchwalderstr. 4.
Löwenberg. P. Feyenbend, Laubauerstr. 258.

Thorn. L. Burezykowski, Bergstr. 10.
Tilsit. G. Schmid, Dammtorstr. 9.
Trier. J. Kreber, Weberbachstr. 58.
Ulm a. D. Fr. Göhring, Frauenstrasse 39.
Waldenburg. Fr. Maciejewski, Nieder-Hermendorf 154.
Weimar. M. Backhaus, Karlstr. 2.
Weisswasser. A. Ribiger, Bautznerstr. 58.
Wesel. J. Schack, Kaldenbergschl. 1194.
Weida. W. Fröhlich, Wieden 4.
Werda. H. Gräbner, Bismarckstr. 9, II.
Wernigerode. Chr. Schultz, Schönecke 29, I.
Wiesbaden. P. Holl, Wellitzstr. 41.
Wilhelmshaven. O. Mebus, Bismarckstr. 88.
Wismar. K. Oldenbourg, Schattauer 28.
Wittenberge. J. Andersen, Blücherstr. 32, I.
Worms. F. Mühlum, Hagenstr. 41, III.
Würzburg. F. Wirsching, Oberthürstr. 11, II.
Zabrze. J. Langer, Viktorlastz. 10.
Zeitz. R. Vieweger, Possestr. 12.
Zehdenroda. G. Rau, Schleizerstr. 58.
Zittau. O. Göttlich, Goldbachstr. 51, pt.
Zwickau. K. Grässer, Wedanerstr. 40.

Adressen der Bezirksleiter.

Bezirk I, Berlin SO 16. L. Jakobelt, Melchiorstrasse 28, pt.
Bezirk II, Frankfurt a. M. J. Zimmermann, Allerheiligenstr. 51, III.
Bezirk III, Hamburg. H. Buch, Besenbinderhof 57, 4. Etage, Zimmer 49.
Bezirk IV, Köln. O. Buchelt, Severinstr. 199.
Bezirk V, Leipzig. O. Streine, Zeitzerstrasse 39, IV, Zimmer 13.
Bezirk VI, Stuttgart. F. Huss, Esslingerstr. 17.
Bezirk VII, Nürnberg. O. Meyer, Tucherstr. 20, II.

Verzeichniss ausländischer Gewerkschaftsvereine

der Maler, Anstreicher, Lackierer u. v. B.
Österreich. Josef Maier, Wien VIII, Krottenthaler-gasse 10.
Schweiz. B. Staude, Zürich II, Mutschellenstr. 13.
Dänemark. R. Poulsen, Kopenhagen, Roemergade 22, Stue.
Amerika. Brotherhood of Painters etc. of Amerika, Iris. J. O. Bahnhorn, Drawer 199, La Fayette Ind.
Holland. Hoofbestuur van Schildergesellenbond Den Haag.
Frankreich. Paris, Chambre syndicale des Peintres en Batiment, Bourg du Travail bureau 8, 8. Etg.
Norwegen. Kristiania, Malersvenndesforening, Storgaden 20 V.
Schweden. Malerarbetare-Förbundet, Stockholm.
Serbien. Verband der Maler und Anstreicher Belgrad,
Macdonskula 12a.
Ungarn. Verband der Maler und Vergolder, Budapest VII, Dohany-utca 40, II.

Anzeigen.**Malergeschäft,**

gut gehend, ist wegen anderweitiger Lebennahme billig zu verkaufen. Offerten unter. D. Mt. 1901 postlagernd Schwerin i. M.

Wegen anderweitigen Unternehmens ist

ein gutgehendes Malergeschäft

mit massivem Haus, Werkstelle, Stall und Garten, sowie allem vorhandenen Material und Arbeitsgeräten für 8500 M in kleiner Stadt Holsteins zu verkaufen. Anzahlung 2500-4000 M. Offerten unter. R. 35 befördert die Expedition dieses Blattes.

Kollege H. Mittendorf,

geb. zu Wattenscheid, Or. Gelsenkirchen, wird gebeten, seinen Aufenthalt anzugeben. Die Kollegen werden ersucht, M. hierauf aufmerksam zu machen.

Hermann Mittendorf,

M. 1.60] Wattenscheid, Chausseestr.

Paul Schell

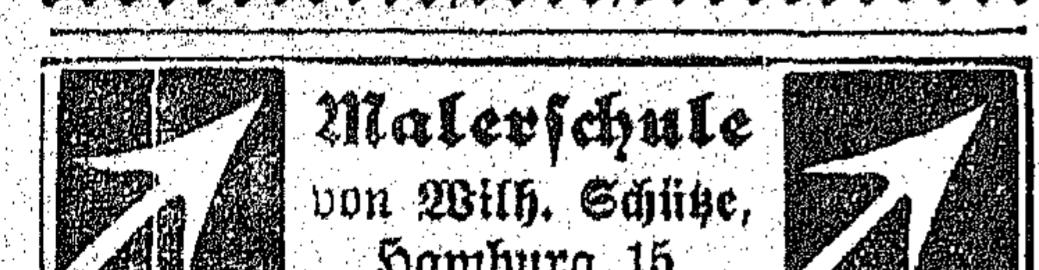
aus Waldheim i. S. gib Deine Adresse an. Döw. Wohllebe, Dortmund, M. 1.—]

Gebr. C. u. H. Dreier,

Bremerhaven, Kaiserstr. 44, IV. L. Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften. Malt und Glanzvergoldung.

Wintersemester: 1. November bis 31. März

Prospekte gratis und franko.



50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Hessen i. Westf.

Restaurant „Klostergarten.“ Dresdner Altstadt, Ecke Wall- u. Seilerg. Berlehrhof der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Bahlabend. Bahlstelle der Central-Krankenanstalt. Reichhaltiger Speise- und Abendtisch bei billigen Preisen. ff. Biere. August Heinrich.

„Süddeutsche Postillon“ Humoristisch-satirisches Witzblatt. Preis pro Nr. 10 Big.

Verlag von M. Ernst in München.

Malerschule gegründet 1896

städt. subv. unter staatl. Aufsicht

Hameln a. d. Weser.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmor-Malerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten etc. durch 5 bestätigte Fachlehrer. Separate Lehräume. Prospekte frei durch den Direktor.

Jeder Intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Schmid-Engweiler's**Holz- und Marmor z. Selbstunterricht**

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und G. simsen etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung **Mk. 16** auch **Serienweise** je fünf Blatt Mk. 4.— alles in eleganter Mappe **Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc.**

Zu beziehen bei **H. Schmid-Engweiler, Zürich**, Erste Schweiz. Malschule.

Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Malerschule Gotha.

Wirklich praktische Schule. — Viele Anerkennungen. Mäßiges Schulgeld. — Sicherer Erfolg.

Prospekt frei durch die Schulleitung.

Zum Selbstunterricht!**Neue Holz- und Marmor-Malereien.**

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 } Druckfläche 32x48 cm.

Serie II Marmor-Malereien 2. Auflage Mk. 15.00 } Beide Mk. 32.00.

Porenrollen per Paar (1 u. 2½ Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.

Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmor-Malerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Spezialschule für Holz- und Marmor-Malerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

Prospekte gratis und franko. —

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4½-monatlichem Unterricht

für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Thorn. L. Burezykowski, Bergstr. 10.

Tilsit. G. Schmid, Dammtorstr. 9.

Trier. J. Kreber, Weberbachstr. 58.

Ulm a. D. Fr. Göhring, Frauenstrasse 39.

Waldenburg. Fr. Maciejewski, Nieder-Hermendorf 154.

Weimar. M. Backhaus, Karlstr. 2.

Wesswasser. A. Ribiger, Bautznerstr. 58.

Weida. W. Fröhlich, Wieden 4.

Werdau. H. Gräbner, Bismarckstr. 9, II.

Wernigerode. Chr. Schultz, Schönecke 29, I.

Wiesbaden. P. Holl, Wellitzstr. 41.

Wilhelmshaven. O. Mebus, Bismarckstr. 88.

Wismar. K. Oldenbourg, Schattauer 28.

Wittenberge. J. Andersen, Blücherstr. 32, I.

Worms. F. Mühlum,